



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009
des Landkreises Böblingen

Böblingen, 22. November 2011

Verteiler:

Landrat

Dezernat 1

Amt für Finanzen

Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht

Inhalt

1	Vorbemerkungen	6
1.1	Örtliche Prüfung	6
1.1.1	Allgemeines	6
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	6
1.1.3	Weitere Aufgaben	8
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	8
1.2	Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen	9
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt	10
1.4	Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2008	10
2	Einführung der kommunalen Doppik	11
3	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	12
4	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2009	12
4.1	Haushaltssatzung	12
5	Jahresabschluss 2009	15
5.1	Ergebnisrechnung	16
5.1.1	Vorbemerkung	16
5.1.2	Rechnungsergebnis	16
5.2	Ordentliches Ergebnis	17
5.2.1	Erträge	17
5.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.2.1.2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17
5.2.1.3	Sonstige Transfererträge	18
5.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
5.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
5.2.1.7	Zinsen und ähnliche Erträge	19
5.2.1.8	Aktivierete Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	20

5.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	20
5.2.2	Aufwendungen	20
5.2.2.1	Personalaufwendungen	20
5.2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.2.2.3	Planmäßige Abschreibungen	21
5.2.2.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
5.2.2.5	Transferaufwendungen	22
5.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.3	Außerordentliches Ergebnis	23
5.3.1	Außerordentliche Erträge	23
5.3.2	Außerordentliche Aufwendungen	23
6	Finanzrechnung	24
7	Vermögensrechnung (Bilanz)	27
7.1	AKTIVA	29
7.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
7.1.2	Sachvermögen	30
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	31
7.1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31
7.1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32
7.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33
7.1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34
7.1.3	Finanzvermögen	34
7.1.3.1	Beteiligungen	35
7.1.3.2	Sondervermögen	36
7.1.3.3	Ausleihungen	36
7.1.3.4	Öffentlich-rechtliche Forderungen	37
7.1.3.5	Privatrechtliche Forderungen	38

7.1.3.6	Liquide Mittel	38
7.1.4	Abgrenzungsposten	39
7.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	40
7.2	PASSIVA	41
7.2.1	Basiskapital	41
7.2.2	Rücklagen	42
7.2.3	Sonderposten	42
7.2.4	Rückstellungen	43
7.2.4.1	Lohn und Gehaltsrückstellungen	43
7.2.4.2	Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	44
7.2.4.3	Wahlrückstellungen	44
7.2.5	Verbindlichkeiten	45
7.2.6	Passive Rechnungsabgrenzung	46
7.3	Auswertung des Jahresabschlusses 2009	46
7.3.1	Ordentliches Ergebnis	47
7.3.2	Sonderergebnis	47
7.3.3	Gesamtergebnis	47
7.3.4	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	47
7.3.5	Nettoinvestitionsrate (NIR)	48
7.4	Anhang zum Jahresabschluss	48
8	Kassen- und Rechnungsführung	50
8.1	Kreiskasse	50
8.2	Zahlstellen und Handkassen	50
8.3	Geprüfte Zahlstellen und Handkassen	51
9	Besondere Prüfgebiete	52
9.1	Vergabekontrollstelle/Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung	52

9.1.1	Ausschreibungen Bau (VOB/A)	52
9.1.2	Ausschreibungen Beschaffung (VOL/A) im Jahr 2009	55
9.1.3	Prüfung von Verwendungsnachweisen	57
9.1.4	Zusammenfassung	57
9.2	Personalwesen	59
9.2.1	Prüfungsschwerpunkte	59
9.2.2	Feststellungen	60
9.2.2.1	Kontrollplan	60
9.2.2.2	Überleitungen der Forstwirte in den kommunalen Tarifvertrag für Waldarbeiter TVöD-Wald Ba-Wü	60
9.2.2.3	Überleitungen der Sozialarbeiter/innen in den Sozial- und Erziehungsdienst	61
9.2.2.4	Entschädigung nach der Vollstreckungsvergütungsordnung	61
9.3	Prüfung der Sozialen Leistungen	62
9.3.1	Geprüfte Bereiche in den Sachgebieten Soziale Hilfen und Hilfen für behinderte Menschen	62
9.3.1.1	Prüfung der Abrechnung nach § 264 SGB V	62
9.3.1.2	Bestattungskosten	63
9.3.1.3	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII	64
9.3.1.4	Prüfung der Landesblindenhilfe nach LBHG und der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	64
9.3.1.5	Prüfung der vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern übernommenen Forderungsbestände	65
9.3.1.6	Weitere regelmäßige Prüfungen mit Akteneinsicht	65
9.3.1.7	Weitere Prüfungen ohne Akten	67
9.3.2	Prüfung der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch, 2. Buch)	68
9.3.3	Prüfung der Krankenhilfe bei Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	69
9.3.3.1	Ambulante Behandlungskosten	69

9.3.3.2	Prüfung der Arzneimittelkosten	71
9.4	Prüfung der Jugendhilfe	71
9.4.1	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe	71
9.4.1.1	Prüfung von Altakten	71
9.4.1.2	Prüfung von Zuständigkeiten	72
9.4.1.3	Sonstige Prüfungen	72
9.4.1.4	Anfragen	73
9.4.2	Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Haushaltsjahr 2008	74
9.4.3	Prüfung des Kreisjugendringes	74
9.4.4	HASA-PLUS	75
9.4.5	Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 des Vereins für Jugendhilfe	75
9.4.5.1	Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen	75
9.4.5.2	Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs	75
9.5	Gebührenprüfung	76
9.6	Betätigungsprüfung	77
9.7	Beteiligungsbericht (§ 105 Abs. 2 GemO)	78
9.8	Prüfung der Abrechnungen über die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen	78
10	Schlussbemerkungen	82
10.1	Gesetzliche Terminvorgaben	82
10.2	Jahresabschluss des Landkreises Böblingen	82
10.3	Abschluss des Prüfverfahrens	83
10.4	Beschlussempfehlung	83

1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LkrO) i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst vor allem die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LkrO i.V.m. den §§ 110 – 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

Daneben obliegt dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises und seiner Eigenbetriebe

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Unterzeichnung der Bilanz erfolgte mit Datum vom 11.06.2011.

Der Jahresabschluss wurde am 15.11.2011 vom Landrat unterzeichnet. Aufgrund von technischen Problemen waren die für den Jahresabschluss benötigten Formulare nicht aus dem System erstellbar. Aufgrund dessen war die manuelle Erstellung sämtlicher Teilergebnisrechnungen nötig. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht anhand eines vorgelegten Entwurfs. Änderungen am Zahlenwerk haben sich beim unterzeichneten Jahresabschluss nicht mehr ergeben.

Während des gesamten Jahres werden zur Vorbereitung der Jahresprüfung Vorgänge der Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Durch die Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht werden wesentliche Prüfungen wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen im Allgemeinen zeitnah und permanent durchgeführt.

Von Jahr zu Jahr erfolgt die Prüfung mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei die Bereiche mit großen Fehlerquellen und großen Umsätzen laufend in die Prüfung eingebunden sind. Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, wird im Rahmen der Prüfung auch die Arbeitsablauforganisation gutachterlich beurteilt.

Neben der klassischen Prüfung gewinnt die prüfungsbegleitende Beratung mehr und mehr an Bedeutung. Der Beratungserfolg hängt dabei wesentlich von der Bereitschaft der Verwaltung zur aktiven Mitwirkung ab, Lern- und Erfolgsprozesse in den Fachämtern in Gang zu setzen.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der Kommission für die Bewertung der Stellen für die Landkreisverwaltung und im Prüfungsausschuss für das Vorschlagswesen.

Darüber hinaus hat der stellvertretende Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht die Aufgabe des Bürgerreferenten übertragen bekommen.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

- Interkommunale Zusammenarbeit

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart.

Daneben nehmen einzelne Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht an Workshops zu bestimmten Fachgebieten, wie Sozial- und Ju-

gendhilfepflege, Personalprüfung und überörtliche Prüfung teil. Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen die Workshops auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung immer sehr hilfreich sind.

1.2 Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen

Die überörtliche Prüfung umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner (Gemeinden Deckenpfronn, Hildrizhausen und Mötzingen) und der Wasserverbände Aich, Glems, Schwippe und Würm.

Daneben erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb, des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen sowie des Zweckverbandes Schönbuchbahn.

Außerdem fallen Prüfungsaufgaben für folgende nichtkreiseigene Einrichtungen an:

- Jahresrechnung des Vereins Tages- und Pflegeeltern, Kreis Böblingen
- Jahresrechnung des Vereins Familienbildungsstätte „Haus der Familie“, Sindelfingen
- Jahresrechnung und Verwendungsnachweise des Evangelischen Kreisdiakonieverbands Böblingen, Bereiche Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jahresabschluss des Vereins für Jugendhilfe
- Jahresabschluss der Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen, im Wechsel mit den städtischen Prüfungsämtern

- Jahresabschluss der Tierheim Böblingen gGmbH
- Jahresabschluss des Vereins „Frauen helfen Frauen“

1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist bis einschließlich Jahresrechnung 2008 abgeschlossen; der Bericht vom 11.10.2011 für den Zeitraum 2004 bis 2008 liegt vor. Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008. Der Prüfbericht vom 12.08.2010 liegt vor. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in Bearbeitung.

1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2008

Der Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 08.12.2009 vorgelegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2009 die Jahresrechnung fristgerecht gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO a. F. festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung wurde gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 3 GemO am 13.01.2010 bekannt gegeben und die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vom 18.01.2010 bis einschließlich 26.01.2010 öffentlich ausgelegt. Der Beschluss der Feststellung wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart am 25.01.2010 mitgeteilt.

2 Einführung der kommunalen Doppik

In der Landkreisverwaltung wurde bereits im Jahr 1996 begonnen, eine flächen-deckende Kostenrechnung einzurichten. Mit Hilfe der Kommunalen Datenzen-trale Region Stuttgart wurde 1998 eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung eingeführt. Im Laufe der folgenden Jahre wurden Produktbeschreibungen für fast jedes Amt erarbeitet und auf der Basis der festgelegten und eindeutig definierten Produkte ein umfassendes Berichtswesen aufgebaut.

Außerdem hat die Landkreisverwaltung in den letzten Jahren das Rechnungswesen modernisiert. Bei der Entscheidung des Kreistags am 22.10.2007, das Rechnungswesen des Landkreises Böblingen zum 01.01.2009 auf die kommu-nale Doppik umzustellen, wurde bereits berücksichtigt, dass die neue Software nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten mit sehr leistungsfähigen Teilverfahren (z.B. Gebäude- und Personalmanagement) sowie leistungsfähige Auswerte- und Analyse-möglichkeiten bot, sondern dass das kaufmännische Rechnungswesen bereits im Hintergrund mitlief. Die Umstellung auf die Doppik war daher mit dem bestehenden Rechnungswesen möglich.

Mit der ersten Einführung der neuen Finanzsoftware wurden Module wie die Kostenrechnung und das Projektmanagement mit aufgebaut. Die Fortentwicklung mit weiteren Modulen wie die Materialwirtschaft und der Vermögensnachweis wurden dargestellt. Die Umstellung für das Personalmanagement erfolgte zum 01.01.2010; die Umstellung für die Materialwirtschaft steht noch aus.

Im Jahr 2005 wurde die Nachweisung des Vermögens als weiteres SAP-Element eingerichtet.

Es wurde ein Kostenstellenplan erarbeitet und im Rechnungswesen hinterlegt. Dies gilt auch für die Teile der Kreisverwaltung mit Querschnittsfunktionen (Ser-vicebereiche), so dass die innerbetriebliche Leistungserbringung erfasst und in Form von inneren Verrechnungen automatisiert ermittelt werden konnte. Die Ver-rechnung wird inzwischen im Haushalt veranschlagt und jährlich durchgeführt.

Seit 2005 ist der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplan des Landkreises in Äm-terbudgets gegliedert. Die Ämter sind damit in ihrer Finanzverantwortung gestärkt worden. Sie haben durch die Zusammenfassung ihrer Aufgabenbereiche in ein Gesamtbudget größere Handlungsspielräume und können damit auf abwei-chende Abläufe der Haushaltswirtschaft flexibler reagieren.

Die Zusammenführung der Budgetverantwortung und die Verantwortung für die Kostenrechnung bei den Fachämtern hat eine vollständige Finanzverantwortung der Amtsleiter geschaffen. Sie sind für alle Produktkosten - auch für die nicht direkt dem eigenen Budget zugeordneten Kosten (z.B. für Personal und interne Dienstleistungen) verantwortlich. Sie tragen damit die Gesamtverantwortung für den jeweils in Kostenkalkulationen ermittelten Produktpreis.

3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Grundlage für den Rechnungsabschluss bildet die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Prüfbericht vom 13.04.2011 ist erfolgt. Der Kreistag hat in der Sitzung am 23.05.2011 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

4 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2009

4.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde am 24.11.2008 in den Kreistag eingebracht.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung nach Vorberatung in allen Fachausschüssen und nach Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen am 16.02.2009 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: Regierungspräsidium Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung an das Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 05.03.2009.

Da zum Zeitpunkt der Vorlage der Haushaltssatzung das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts nur in der Fassung des Anhörungsentwurfs des Innenministeriums Baden-Württemberg vorlag und das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, hat das Regierungspräsidium mit Erlass vom 06.04.2009 eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 146 GemO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2009 des Landkreises Böblingen erfolgte ordnungsgemäß.

In der Sitzung des Kreistags vom 18.05.2009 wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 10.07.2009.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	277.432.400 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	261.829.700 €

Ordentliches Ergebnis	15.602.700 €
------------------------------	---------------------

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.609.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.241.600 €

Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushalts	21.367.800 €
---	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.663.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.161.800 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit				-15.498.800 €
Finanzierungsmittelüberschuss				5.869.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				5.869.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit				-5.869.000 €
Finanzierungsmittelbestand				0 €
Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:				
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen				21.300.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite				50.657.000 €
Hebesatz für die Kreisumlage				37 %
Durch die Nachtragshaushaltssatzung vom 18.05.2009 ergaben sich folgende Veränderungen bei den Ansätzen:				
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erhöhte sich	um	1.100.000 €	auf	278.532.400 €
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erhöhte sich	um	1.890.000 €	auf	263.719.700 €

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhte sich	um	1.100.000 €	auf	275.709.400 €
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhte sich	um	1.890.000 €	auf	255.131.600 €
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhte sich	um	801.500 €	auf	24.963.300 €
Der Finanzmittelbestand verminderte sich	um	1.591.500 €	auf	-1.591.500 €

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung blieben unverändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Haushaltsplan künftig gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe beizufügen sind.

5 Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Da Vergleichszahlen aus Vorjahren beim ersten Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht fehlen, konnten die Ergebnisse des Jahres 2009 nur im Vergleich mit den im Haushaltsplan veranschlagten Ansätzen analysiert werden.

5.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis 2009 belaufen sich auf (Planansatz 278.532.400 €)	276.424.513,46 €
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 263.719.700 €)	268.652.937,22 €
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz 14.812.700 €)	7.771.576,24 €
Die außerordentlichen Erträge liegen bei	351.367,75 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen	32.689,72 €

Somit weist das außerordentliche Jahresergebnis folgenden Gewinn aus	318.678,03 €
Der Bilanzgewinn beträgt insgesamt	8.090.254,27 €

5.2 Ordentliches Ergebnis

5.2.1 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden insgesamt 276.424.513,46 € erzielt; der Planansatz betrug 278.532.400 € und wurde somit um rund 2,107 Mio. € unterschritten. Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 869.648,38 € und beliefen sich auf 2.334.648,38 €. Die Entwicklung ist auf eine höhere Wohngeldnettoentlastung zurückzuführen.

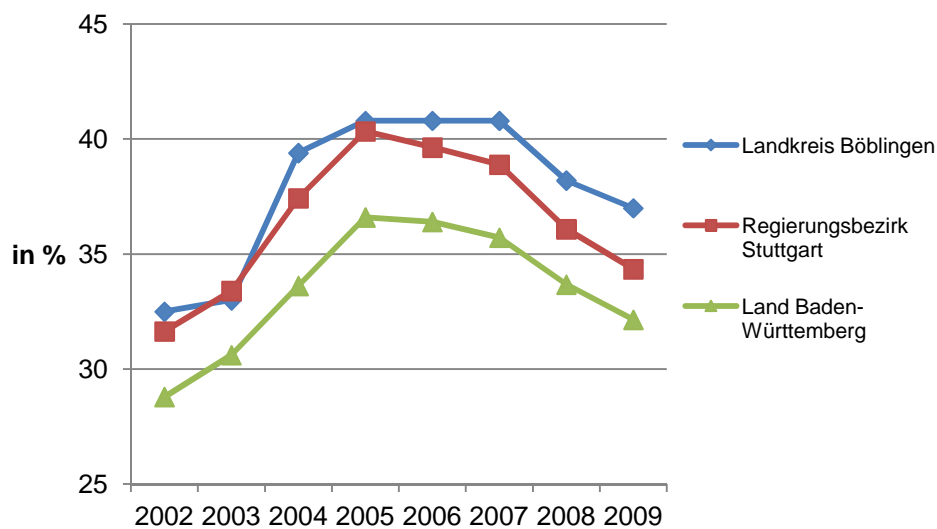
5.2.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Erträge in diesem Bereich überstiegen den Planansatz um 108.731,26 €; sie betragen 246.590.731,26 €. Zu dem Ergebnis führten zum einen höhere Zuweisungen für laufende Zwecke (+ 1,1 Mio. €), höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der unteren Verwaltungsbehörde (+1,4 Mio. €), eine höhere Beteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie ca. 2,7 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus den Investitionszuweisungen des Bundes für Straßen und Schulen. Auf der anderen Seite gingen geringere Schlüsselzuweisungen (2 Mio. €) ein; außerdem fiel die Grunderwerbssteuer (-2,4 Mio. €) geringer als geplant aus.

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, stellt eine wesentliche Einnahmequelle für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr 2009 beträgt 162.266.624 €, veranschlagt waren 162.262.700 €. In

der Haushaltssatzung war ein Hebesatz von 37 % festgelegt. Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart beträgt 34,35 %, im Land Baden-Württemberg liegt er bei 32,15 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Hebesätze im Kreis Böblingen, im Regierungsbezirk Stuttgart und im Land Baden-Württemberg:



Beim Pro-Kopf-Aufkommen (Euro/Einwohner) wurde das höchste Aufkommen an Kreisumlage in Baden-Württemberg beim Landkreis Böblingen mit 435 € erzielt, gefolgt vom Hohenlohekreis mit 431 €. Das Schlusslicht bildet der Enzkreis mit 252 € pro Einwohner¹.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Aufgrund von höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern konnten hier höhere Erträge erzielt werden (+883.729,74 €); die Erträge beliefen sich auf 9.859.929,74 €

¹ Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten blieben mit 163.669,60 € unter dem Planansatz und betragen 347.930,40 €. Die geringeren Erträge lassen sich auf geringere Verwaltungsgebühren zurückführen.

5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz unterschritten (-249.704,87 €). Die Erträge im Jahr 2009 beliefen sich auf 2.580.195,13 €. Das Ergebnis beruht u.a. auf geringeren Erstattungen vom Bund (-411.527 €) und Land (-500.038 €). Daneben wurden niedrigere Erträge aus Verkauf (Tankstellenumsätze) erzielt (-200.163 €). Außerdem konnten die Mieterträge nicht in der veranschlagten Höhe eingenommen werden; hier wurden rund 97.980 € weniger erzielt.

5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planansatz bei dieser Position wurde um 837.470,42 € unterschritten, die Erträge betragen 11.429.929,58 €. Begründet werden kann diese Entwicklung mit den geringeren Erstattungen vom Land bei Transferleistungen (-500.000 €) und ca. 300.000 € geringere Erstattungen von Dritten wegen geringerer Leistungsanspruchnahme.

5.2.1.7 Zinsen und Bußgelder

An Zinsen und Bußgeldern wurden rund 371.840 € weniger erzielt als geplant. Die Erträge betragen 2.506.059,85 €. Hier sind insbesondere die Zinserträge von Kreditinstituten und die Bußgelder zurückgegangen.

5.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen

Der Haushaltsplan enthielt einen Ansatz von 84.000 €. Da Eigenleistungen nachträglich nicht berechnet werden konnten, ergaben sich im Jahr 2009 keine Erträge.

5.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Der Planansatz wurde um 2.263.310,88 € unterschritten; die bei dieser Position veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes wurden unter der Position Zuweisungen und Zuwendungen verbucht (s. Ziffer 5.1.3.2).

5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 268.652.937,22 €. Der Planansatz war mit 263.719.700 € veranschlagt und wurde um rund 4,93 Mio. € überschritten. Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

5.2.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2009 beträgt der Aufwand für das Personal 48.780.507,11 € (davon Personalaufwendungen 43.804.639,73 €, Versorgungsaufwendungen 4.975.867,38 €) und überschreitet den Planansatz um 764.907,11 €. Die Überschreitung beruht u.a. auf Mehraufwendungen bei den Beihilfe- und den Versorgungsumlagen für Pensionäre sowie bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Außerdem ergab sich eine Nachzahlung an die Rentenversicherung von rund 0,46 Mio. €.

5.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2009 23.905.984,89 €. Veranschlagt waren 21.343.800 €, somit ergibt sich eine Über-

schreitung von 2.562.184,89 € (hierbei ist jedoch der aus dem Jahr 2008 übernommene Haushaltsrest von rd. 2,153 Mio. € zu berücksichtigen). Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich u.a. beim Aufwand für Gebäudereinigung (+24,28 % €), wo durch Neuvergaben der Gebäudereinigung für mehrere Schulgebäude und aufgrund von Krankheitsvertretung höhere Aufwendungen entstanden sind. Bei der sonstigen Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen stieg der Aufwand durch unvorhergesehene Reparaturen an verschiedenen Geräten um 19,99 %.

5.2.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen nahezu dem Planansatz, sie belaufen sich auf 8.596.986,66 €. Damit wurde der Planansatz um 8.886,66 € überschritten.

Das Vermögen des Landkreises Böblingen wurde 2009 wie folgt abgeschrieben:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	220.698,13 €
Abschreibungen auf Gebäude	3.790.039,00 €
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.581.144,61 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	526.114,91 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	193.136,71 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	875.429,58€
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	374.501,35

Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-57.410,96
Sonstige Abschreibungen	93.333,33 €

Die hinterlegten Nutzungsdauern wurden im Rahmen der Prüfung der entsprechenden Bilanzposten in Stichproben geprüft. Feststellungen wurden mit dem Amt Finanzen erörtert. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

5.2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Bereich mussten 272.556,32 € weniger aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betragen 4.771.143,68 €. Hier sind weniger Zinsaufwendungen für Kassenkredite angefallen.

5.2.2.5 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen beläuft sich das Ergebnis auf 120.326.152,07 €. Der Planansatz wurde um 56.947,93 € unterschritten. Zu diesem Ergebnis trug u.a. die günstigere Entwicklung in den Bereichen Soziale Hilfen und Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII bei.

5.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2009 62.272.162,81 € (Planansatz 60.345.400 €). Es liegt eine Überschreitung des Planansatzes i.H.v. 1.926.762,81 € vor. Diese Überschreitung beruht zum einen auf höheren Erstattungen an die Gemeinden (Zahlungen für Eingliederung behinderter Menschen, Erstattungen an örtliche und überörtliche Träger), zum anderen auf höheren Aufwendungen bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

5.3 Außerordentliches Ergebnis

5.3.1 Außerordentliche Erträge

Bei dieser Position war im Haushaltsplan kein Ansatz vorgesehen. Die Erträge im Jahr 2009 belaufen sich auf 351.367,75 €. Sie setzen sich u.a. aus Spenden und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zusammen. Im Bereich der Spenden wurde festgestellt, dass die für das Jahr 2009 vom Verwaltungs- und Finanzausschuss angenommenen Spenden i.H.v. 88.096,85 € nicht in vollem Umfang auf Konto 50110000 (Spenden) verbucht worden sind. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen war für das Jahr 2009 von Seiten der Kommunalen Datenzentrale die Verbuchung von Spenden ungeklärt. Erst im Laufe des Jahres 2010 wurde die Verbuchung geklärt.

5.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

An außerordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2009 32.689,72 € entstanden. Auch hier gab es keinen Planansatz. Die Aufwendungen sind vor allem durch die Abwicklung und Verwendung der beim Landkreis eingegangenen Spenden sowie eines Fahrzeugs, das aufgrund eines Totalschadens in Abgang genommen werden musste, entstanden.

6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 19 zu § 50 GemHVO darzustellen.

Steuern und ähnliche Abgaben	2.375.232,47 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	243.558.462,40 €
Sonstige Transfereinzahlungen	9.723.304,43 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	352.434,15 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.280.827,07 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.997.944,96 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.466.585,11 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	275.457,33 €
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.030.247,92 €
Personalauszahlungen	43.675.359,95 €
Versorgungsauszahlungen	4.975.867,38 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.368.407,26 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.965.895,98 €
Transferauszahlungen	119.538.173,09 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	63.919.397,69 €
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.443.101,35 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.587.146,57 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.486.254,01 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	320.001,82 €
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €
Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.806.255,83 €
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	1.617.961,62 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.760.247,16 €
Auszahlungen für bewegl. Sachvermögen	3.912.877,28 €
Auszahlungen für Finanzvermögen	1.495.700,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungen	6.124.849,31 €
Auszahlungen für sonstige Investitionen	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.911.635,37 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.105.379,54 €

= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-518.232,97 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	5.849.495,38 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.849.495,38 €
= Finanzierungsmittelbestand	-6.367.728,35 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	257.150.022,06 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	255.286.492,92 €
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.863.529,14 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.068.724,72 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	19.564.525,51 €

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten) dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen; diese wurde bisher im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Beim Landkreis Böblingen besteht ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein negatives Ergebnis aus. Neben Auszahlungen für Investitionen fließen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen ein. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen für Investitionen ./ Einzahlungen für Investitionen) zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist (2009: 15.105.379,54 €).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit fällt durch die Tilgung von Krediten ebenfalls negativ aus. Die Investitionen wurden ohne Darlehensaufnahme finanziert.

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit bildet die Höhe des Finanzierungsmittelbestandes. Der Wert entspricht dem bisherigen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt. Er beläuft sich im Jahr 2009 auf -6.367.728,35 €.

Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln beträgt 19.564.525,51 €.

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO.

<u>Aktiva</u>	31.12.2009	01.01.2009
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.968.928,76 €	423.369,23 €
1.2 Sachvermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.423.378,58 €	8.423.905,59 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.954.476,88 €	99.744.515,88 €
Infrastrukturvermögen	77.177.872,22 €	79.758.570,28 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	528.838,93 €	513.215,48 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.183.991,80 €	5.363.365,94 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.137.724,87 €	3.990.344,01 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.995.635,47 €	0,00 €
Summe Sachvermögen	199.401.918,75 €	197.793.917,18 €
1.3 Finanzvermögen		
Beteiligungen	13.364.490,87 €	13.357.662,83 €
Sondervermögen	44.877.552,98 €	47.388.542,17 €
Ausleihungen	5.038.000,00 €	4.896.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.001.477,10 €	3.691.988,94 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	2.350.288,57 €	1.108.222,40 €
Liquide Mittel	19.564.525,51 €	24.068.724,72 €
Summe Finanzvermögen	90.196.335,03 €	94.511.141,06 €
Summe Anlagevermögen	291.567.182,54 €	292.728.427,47 €
2. Abgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.614.536,51 €	5.937.273,21 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.906.666,67 €	0,00 €
Verrechnungs-, Zwischenkonten	2.551,97 €	0,00 €
Summe Abgrenzungsposten	10.523.755,15 €	5.937.273,21 €
Summe Aktiva	302.090.937,69 €	298.665.700,68 €

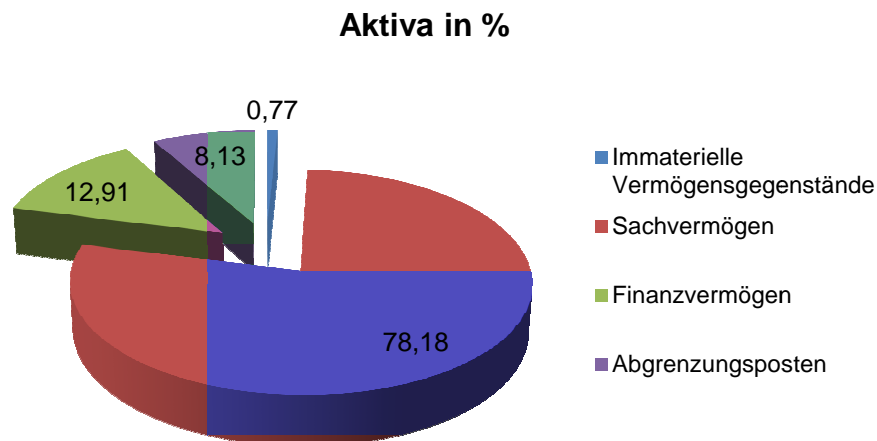
Passiva		31.12.2009	01.01.2009
1.	Kapitalposition		
	Basiskapital	124.274.351,23 €	126.791.312,38 €
	Rücklagen		
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.771.576,24 €	0,00 €
	Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	318.678,03 €	0,00 €
	Zweckgebundene Rücklage (Rücklagen der Kreisschulen)	954.300,00 €	1.031.800,00 €
	Summe Rücklagen	9.044.554,27 €	1.031.800,00 €
	Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €
	Sonderposten für Investitionszuweisungen	71.885.699,27 €	74.622.085,23 €
	Summe Sonderposten	71.885.699,27 €	74.622.085,23 €
	Summe Kapitalposition	205.204.604,77 €	202.445.197,61 €
2.	Rückstellungen		
	Rückstellungen Lohn und Gehalt (Altersteilzeit)	2.413.691,00 €	2.279.380,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen	2.976.800,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	99.600,00 €	0,00 €
	Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsforderungen	82.999,70 €	79.720,53 €
	Summe Rückstellungen	5.573.090,70 €	2.359.100,53 €
3.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionsdarlehen/Kreditaufnahmen	85.645.975,87 €	91.495.471,25 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.629.809,49 €	1.383.544,44 €
	Sonstige Verbindlichkeiten, debitorische Akontozahlungen	461.825,07 €	234.424,97 €
	Summe Verbindlichkeiten	89.737.610,43 €	93.113.440,66 €
4.	Abgrenzungsposten	1.575.631,79 €	747.961,88 €
	Summe Passiva	302.090.937,69 €	298.665.700,68 €

In der vom Landkreis Böblingen aufgestellten Bilanz erscheint die Bilanzposition ‚Sonderposten für Investitionszuweisungen‘ bei der Kapitalposition. Die Bilanzposition ‚Sonderposten‘ sollte künftig entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO als gesonderte Position dargestellt werden. Im übrigen entspricht die Gliederung der Bilanz den Vorgaben der GemHVO.

Im Folgenden werden die Feststellungen/Anmerkungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Aufgrund des zeitlich kurzen Abstandes zwischen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2009 konnten verschiedene Punkte, die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz beanstandet wurden, vom Amt für Finanzen noch nicht umgesetzt werden. Insofern erfolgte hier keine vertiefte Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

7.1 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich folgendermaßen zusammen:



7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwareprogramme, Lizenzen für die eingesetzten EDV-Programme und Sonstiges immaterielles Vermögen. Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Wert zum 01.01.2009 um 1.545.559,53 € auf 1.968.928,76 € erhöht. Hierin enthalten sind zum einen Veränderungen bei den Lizenzen um rd. 9.615 €. Der Wert der DV-Software hat sich um rd. 75.944,24 € erhöht. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass es sich bei dem sonstigen immateriellen Vermögen um Investitionszuschüsse nach dem Landespflegegesetz für verschiedene Altenpflegeheime handelt, die mit einem Betrag von 1.460.000 € fälschlicherweise bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert wurden. Nach Rücksprache mit dem Fachamt wird in 2011 eine Berichtigung durchgeführt. Es erfolgt dann eine Umbuchung auf Sonderposten und eine entsprechende Auflösung nach dem Zuwendungsverhältnis.

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen wurden in Stichproben überprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

7.1.2 Sachvermögen

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt hat sich diese Position um rd. 1.608.002 € (0,8 %) erhöht.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert zum 31.12.2009 der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist gegenüber dem 01.01.2009 um 527,01 € zurückgegangen. Die Veränderung beruht auf der Restabwicklung des Verkaufs eines Grundstücks auf der Markung Gärtringen-Rohrau.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemachten Feststellungen ist eine Überprüfung und Berichtigung in diesem Bereich erforderlich. Die Arbeiten sollen bis 31.12.2012 abgeschlossen werden.

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009 um 3.790.039 € auf 95.954.476,88 € verringert.

Änderungen ergaben sich hier bei den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten, deren Wert sich um 11.276 € verringert hat. Außerdem ist der Wert bei Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen um 3.778.763 € auf 87.623.556,45 € gesunken. Der Rückgang des Wertes der Bilanzposition beruht auf den Abschreibungen.

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemachten Feststellungen befasst sich das Amt für Finanzen derzeit mit der Neubewertung.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert beim Infrastrukturvermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2.580.698,06 € verringert. Dieser Betrag beruht auf den Abschreibungen, die im Jahr 2009 durchgeführt wurden. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen. Die Neubewertung des Infrastrukturvermögens ist in Arbeit.

7.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich gegenüber dem 01.01.2009 um 15.623,45 € erhöht. Im Laufe des Jahres 2009 wurden Kunstgegenstände im Wert von insgesamt 16.070 € beschafft. Außerdem erfolgten für die bis 31.12.2008 bereits aktivierten Kunstgegenstände Abschreibungen i.H.v.

446,55 €, obwohl nach dem Leitfaden zur Bilanzierung Kunstgegenstände nicht abgeschrieben werden. Bezüglich der Abschreibungen erfolgte eine Korrektur im Rechnungsjahr 2010.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass von den im Jahr 2009 beschafften Kunstgegenständen 5 Kunstwerke mit Anschaffungskosten von insgesamt 1.620 € nicht aktiviert worden sind. Die Verbuchung erfolgte nicht über Sachkonto 78310000, sondern wurde über das Konto 44310130 abgewickelt (s. Beleg-Nr. 4007000943, 4007039585, 4007039586, 4007039587).

Außerdem war ein Kunstgegenstand mit einem Wert von 650 € (Anlage-Nr. 30008494) zum Prüfungszeitpunkt noch aktiviert, obwohl er bereits verschenkt war. Dies wurde zwischenzeitlich vom Amt für Finanzen berichtet.

Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1.1.2.4 des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen. Das Fachamt ist derzeit mit der Nachaktivierung befasst.

7.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert in diesem Bereich hat sich gegenüber dem Wert in der Eröffnungsbilanz um 179.374,14 € verringert.

Die Neubeschaffung von Fahrzeugen im Jahr 2009 wurde mit einem Wert von insgesamt 309.598,55 € unter dieser Position bilanziert.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass mehrere Fahrzeuge nicht aktiviert worden sind. Es handelt sich einerseits um einen VW Touran (BB-LA 1120) mit Anschaffungskosten von 32.650 €. Außerdem wurde ein VW Transporter Kombi (BB-OY 235) mit Anschaffungskosten von 30.399,32 € nicht bilanziert. Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen müssen diese Fahrzeuge nachaktiviert werden.

Bezüglich der Nutzungsdauer wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Im Bereich der Maschinen wurden im Jahr 2009 Anschaffungen im Wert von 150.809,90 € aktiviert. Nach Abzug der Abschreibungen ergab sich gegenüber der Eröffnungsbilanz eine Verringerung um 346.600,78 €. Der Bilanzwert zum 31.12.2009 beträgt 3.776.590,76 €. Die Nutzungsdauer war in der Anlagenbuchhaltung mit 5 – 15 Jahren hinterlegt.

Bei den technischen Anlagen wurden im Jahr 2009 Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt 71.534,10 bilanziert. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöhte sich der Bilanzwert zum 31.12.2009 auf 329.176,35 €. Die Nutzungsdauer ist bei den aktivierten technischen Anlagen mit 5, 8 bzw. 10 Jahren in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

7.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gegenüber dem 01.01.2009 hat sich eine Steigerung des Bilanzpostens um 2.147.380,86 € ergeben. Unter dieser Bilanzposition werden die Anlagenklassen Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikation und EDV, Musikinstrumente und die geringwertigen Vermögensgegenstände (Sammelposten) gebucht.

An Betriebsvorrichtungen wurden Anlagen im Wert von 125.378,07 € beschafft. Die im System hinterlegte Nutzungsdauer der Anlagen beträgt 5 bzw. 10 Jahre. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Frist zum Abzug von Skonto bei den meisten Neubeschaffungen versäumt wurde. Im übrigen ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlagenklasse 3550) wurden die Beschaffungen von mehr als 4.500 € geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Anlagennummer 30000289/0 Einzelmöbel mit einem Anschaffungswert zwischen 87,50 € und 150,85 € nicht als Sammelanlage, sondern mit einem Anschaffungswert von 7.209,70 € und einer Nutzungsdauer von 10 Jahren als Anlagegut angelegt worden sind.

Bei der Anlagenklasse 3600 (Telekommunikation und EDV) erfolgten im Jahr 2009 Neuzugänge von 255.318,53 €. Bei den in Stichproben geprüften Anlagennummern ergaben sich keine Feststellungen.

Bei den Musikinstrumenten sind im Jahr 2009 keine Neubeschaffungen erfolgt. Die Veränderung bei der Anlagenklasse 3650 beruht daher nur auf den Abschreibungen i.H.v. 4.470,26 €.

Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlagenklasse 3700) wurde festgestellt, dass bei der Sammelanlage-Nr. 60000000 Beschaffungen verbucht worden sind, bei denen es sich um Softwarelizenzen bzw. die damit zusammenhängenden Kosten handelt (Human Concepts, Softwarelizenz 392,89 €, NextiraOne, Softwarelizenz, 11.843,08 €, Zauner & Partner, Installation Softwarelizenz, 1.184,05 €).

7.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition wurden begonnene und noch nicht fertig gestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht. Zu den größeren begonnenen Bauten zählen hier der Umbau Außenfassade Landratsamt Bau A, die Baumaßnahmen Bodelschwingh-Schule, Kaufmännisches Schulzentrum und Karl-Georg-Haldenwang-Schule. Außerdem sind hier insbesondere die Maßnahmen an den Kreisstraßen (Ausbau K 1013, K 1030, K 1034, K 1081/K1047) zu erwähnen.

Unter dieser Bilanzposition erscheint zum 31.12.2009 ein Bilanzwert von 5.995.635,47 €.

Nach der Projektauswertung sind sämtliche begonnenen und noch nicht fertiggestellten oder in Betrieb genommenen Bauten und Anlagen auf die einzelnen Anlagen im Bau umgebucht worden.

7.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Hier ergab sich gegenüber der Eröffnungsbilanz eine Erhöhung um 12.800 € (1,3 %).

7.1.3.1 Beteiligungen

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2009 einen Wert von 13.364.490,87 € aus.

Sie setzt sich nach der Anlagenbuchhaltung wie folgt zusammen:

Kreisbaugenossenschaft Böblingen eG	511,29 €
Selbsthilfe Vermietungsgenossenschaft eG	613,55 €
Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg	800,00 €
Gemeinnützige Werkstätten GmbH Böblingen	2.556,46 €
Eigenvermögensumlage LEVW Stuttgart	2.812,11 €
VVS GmbH – Stammeinlage	4.601,63 €
VVS GmbH – Geschäftsanteile	9.816,80 €
Komm. Wirtschaftsförderungsgesellschaft	10.430,35 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in Liquidation	25.564,60 €
RZRS GmbH Stuttgart	140.000,00 €
RZRS GmbH – Gesellschaftereinlage	208.607,07 €
KDRS – Eigenvermögensumlage	427.701,83 €
Energieagentur Landkreis Böblingen gGmbH	21.500,00 €
Tierheim Böblingen GmbH – Stammeinlage	12.800,00 €
Kreiskliniken BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	2.450.000,00 €
Klinikverbund Südwest GmbH Holding Stammkapitalbeteiligung	249.500,00 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	715.900,00 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Kapitalrücklagenbeteiligung	3.332.694,84 €
Kreiskliniken BB gGmbH Kapitalrücklagenbeteiligung	3.507.256,84 €
Klinikverbund Südwest GmbH Holding Kapitalrücklagenbeteiligung	2.183.125,00 €
Vereinigte Volksbank AG	808,50 €
EnBW AG – Inhaberaktien	56.890,00 €

Nach Angaben des Amtes für Finanzen wurden bei den Beteiligungen des Landkreises Böblingen am Klinikverbund die direkten Beteiligungen am Stammkapital und den Kapitalrücklagen gebucht.

Bei der Prüfung der Kapitalrücklagenbeteiligung beim Klinikum Sifi-BB gGmbH und der Kreiskliniken BB gGmbH wurde festgestellt, dass die Werte nicht korrekt sind. Zum 31.12.2009 wurde zwar eine Korrekturbuchung durchgeführt; statt diese bei der Anlage-Nr. 50000056 durchzuführen, erfolgte die Korrekturbuchung i.H.v. -5.971,96 € bei der Anlage-Nr. 50000055. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Amt für Finanzen erfolgt eine Berichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011.

Auf den Gesamtbilanzwert zum 31.12.2009 hat die Falschbuchung keine Auswirkung.

Die Beteiligung bei der VVS GmbH beträgt 9.300 € (3,5 % von 248.000 €). Der Bilanzposten weist jedoch insgesamt eine Beteiligung von 14.418,43 € aus (Stammeinlage 4.601,63 €, Geschäftsanteile 9.816,80 €). Eine Berichtigung soll im Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Hinsichtlich der bei der Anlagenklasse A5220 verbuchten Genossenschaftsanteile wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.1 des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2011 verwiesen.

Im übrigen ergaben sich keine Feststellungen bei der Prüfung der Beteiligungen zum 31.12.2009.

7.1.3.2 Sondervermögen

Entsprechend der Spiegelbildmethode erfolgte bei dieser Bilanzposition zum 31.12.2009 eine Wertanpassung an den Bilanzwert des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen um 2.510.989,19 € nach unten. Zum 31.12.2009 beträgt der Wert dieser Bilanzposition somit 44.877.552,98 €

7.1.3.3 Ausleihungen

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem 01.01.2009 um 142.000 € auf 5.038.000 € erhöht. Unter dieser Position wurde zum einen ein Kassenkredit an den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen bilanziert, der im Jahr 2009 auf 1.486.000 € erhöht worden ist.

Daneben ist unter dieser Position ein Betrag von 3.552.000 € für stehende Vorschüsse an verschiedene Behinderteneinrichtungen als Vorschuss für die Quar-

talsabrechnungen in der Eingliederungshilfe bilanziert. Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.2 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2011 verwiesen.

7.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2009	31.12.2009
Forderungen aus öff.- rechtl. Dienstleistungen	1.046,60 €	644,37 €
Öffentlich-rechtl. Forde- rungen	21.150,06 €	23.437,65 €
Zweifelhafte öffentl.rechtl. Forderungen	2.836.304,00 €	2.729543,99 €
Öffentlich-rechtl. Forde- rungen WAUS	5.149.989,69 €	5.896.652,68 €
Übrige öffentl.-rechtl. For- derungen	1.240.095,86 €	1.674.026,55 €
Forderungen OWi Jah- resabschluss	<u>116.010,73 €</u>	<u>136.259,84 €</u>
Gesamt	3.691.988,94 €	5.001.477,10 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem 01.01.2009 um insgesamt 1.309.488,16 € erhöht (+35,5 %).

Im Wesentlichen beruht die Erhöhung auf einer Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich (WAUS) und der übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Bei den Forderungen aus der Sozial- und Jugendhilfe wurde eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen. Der Landkreis beabsichtigt, bei diesen Forderungen mittelfristig eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.

7.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	01.01.2009	31.12.2009
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.108.222,40 €	2.288.963,77 €
Vorsteuer	0,00 €	7.265,91 €
Forderungen Schnittstelle	0,00 €	46.823,00 €
Verbindlichkeiten WAUS	<u>0,00 €</u>	<u>7.235,89 €</u>
Gesamt	1.108.222,40 €	2.350.288,57 €

Der Bilanzposten hat sich gegenüber den Werten der Eröffnungsbilanz um rd. 1,24 Mio. € erhöht.

7.1.3.6 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2009 einen Betrag von auf 19.564.525,51 € aus; damit liegt eine Verringerung von 4.504.199,21 € gegenüber dem Jahresanfang vor. Die liquiden Mittel bestehen zum einen aus den Guthaben auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Böblingen. Ein weiterer Bestandteil sind die Bestände bei den Kassenautomaten Böblingen und Leonberg.

Der Bestand wurde durch Kassenprotokolle und Kontoauszüge der Banken belegt. Außerdem liegen Saldenbestätigungen der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Sindelfingen zum 31.12.2009 vor.

Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse Böblingen weist u.a. zwei Geldmarktkonten aus (Nr. 1000119299, Bestand 0,34 € und Nr. 1000719589, Bestand 28,60 €), deren Bestände sich in der Bilanz nicht wiederfinden. Nach Auskunft

des Amtes Finanzen handelt es sich hier um die Restbestände auf einem Tagesgeld- bzw. einem Festgeldkonto, für die keine entsprechende Verknüpfung zum Tagesabschluss besteht und die aufgrund dessen nicht in die Bilanz eingeflossen sind. Außerdem enthält die Saldenbestätigung noch ein Girokonto des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen (Nr. 57637) mit einem Guthabenstand von 2.503,45 €. Die Girokonten der beruflichen Schulen werden in der Regel zum Jahresende abgerechnet. Dies war bei dem vorgenannten Konto nicht der Fall. Der Betrag von 2.503,45 € ist dadurch nicht in die Bilanzposition eingeflossen.

7.1.4 Abgrenzungsposten

7.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich seit 01.01.2009 um rd. 677.263 € (+11,4 %) auf 6.614.536,51 € erhöht. Er setzt sich zum einen aus der Jahresabgrenzung der WAUS-Ausgaben 2009, die durch die Schließung von WAUS Mitte Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich wird und eine Buchung von Ausgaben in diesem Bereich danach auf das laufende Jahr nicht mehr zulässt, zusammen.

Ein weiterer Bestandteil des Bilanzpostens ist die Rechnungsabgrenzung des Kraftstoffvorrats i.H.v. rund 53.734 € sowie der Streusalzbestände mit rund 155.051 € zum Jahresende 2009. Der Kraftstoffvorrat und die Streusalzbestände hätten unter der Bilanzposition Vorräte bilanziert werden müssen.

Darüber hinaus enthält der Bilanzposten die Jahresabgrenzung für die Beamtengehälter für Januar 2010, die bereits Ende Dezember ausgezahlt werden sowie die Abgrenzung der Ausgaben für kommunale Leistungen gemäß §§ 16a, 22 und 23 Abs. 3 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Erstausrüstungen) an die Bundesagentur für Arbeit.

Die entsprechenden Belege wurden in Stichproben eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

7.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse aufgrund der Regelung in § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

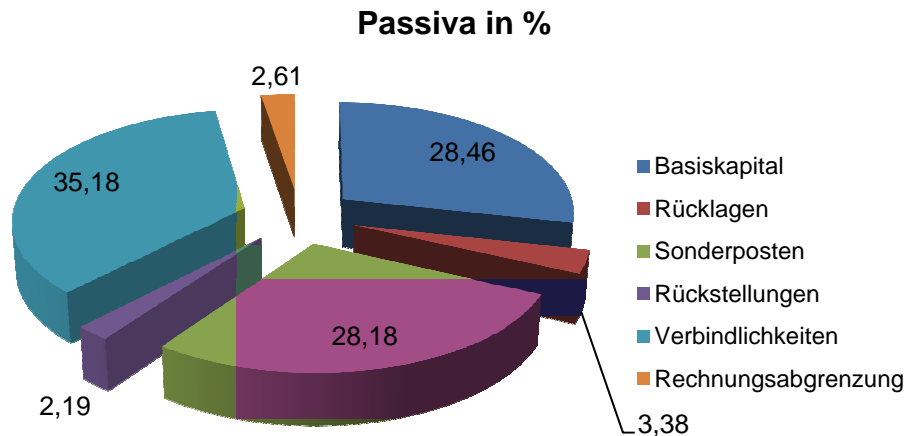
Durch Beschluss des Kreistags vom 05.05.2008 beteiligt sich der Landkreis an der Sanierung der Krankenhäuser der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gGmbH mit einem Betrag von insgesamt 16 Mio. €, der in 4 gleichen Jahresraten in den Jahren 2009 bis 2012 ausbezahlt wird.

Der Landkreis hat im Jahr 2009 die erste Jahresrate i.H.v. 4 Mio. € bilanziert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis mit 92.244,44 € aufgelöst. Zum 31.12.2009 weist der Bilanzposten einen Wert von 3.906.666,67 € aus.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

7.2 PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz setzt sich folgendermaßen zusammen:



7.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen	291.567.182,54 €
zzgl. Abgrenzungsposten der Aktivseite	10.523.755,15 €
abzgl. Rücklagen	9.044.554,27 €
abzgl. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	71.885.699,27 €
abzgl. Rückstellungen	5.573.090,70 €
abzgl. Verbindlichkeiten	89.737.610,43 €

abzgl. Abgrenzungsposten der Passivseite	1.575.631,79 €
= Basiskapital	124.274.351,23 €

Das Basiskapital wurde richtig ermittelt.

7.2.2 Rücklagen

Der Bilanzposten hat sich zum 31.12.2009 um rd. 8,01 Mio. € auf 9.044.554,27 € erhöht.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.771.576,24 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	318.678,03 €
zweckgebundene Rücklagen	954.300,00 €

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Rücklagen der Kreis-schulen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

7.2.3 Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuweisungen (Straßen, Schulen) gebildet und sind entsprechend dem Ansatz auf der Vermögensseite (abhängig von der Nutzungsdauer) ertragswirksam aufzulösen.

Der Bilanzposten beträgt zum 31.12.2009 71.885.699,27 €. Der Sonderposten hat sich um 2.736.385,96 € verringert; die Verringerung beruht ausschließlich auf der Auflösung des Sonderpostens. Wertzugänge bzw. -abgänge ergaben sich im Jahr 2009 nicht, da die einzelnen Projekte 2009 zunächst auf die Anlagen im Bau abgerechnet und erst im Jahr 2010 aktiviert wurden. Da eine Neubewertung bei den Gebäuden und Straßen durchgeführt wird und dies Auswirkungen auf diese Bilanzposition hat, wurde von einer weiteren Prüfung der Bilanzposition abgesehen.

7.2.4 Rückstellungen

Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert um 3.213.990,17 € erhöht; die Bilanzposition weist zum 31.12.2009 einen Wert von 5.573.090,70 € aus. Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.413.691,00 €
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	82.999,70 €
Instandhaltungsrückstellungen	2.976.800,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	99.600,00 €

7.2.4.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen für die Altersteilzeitfälle, die als Blockmodell durchgeführt werden. Diese haben sich gegenüber dem 01.01.2009 um 134.311 € erhöht. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass verschiedene Mitarbeiter/innen, deren Freizeitphase im Laufe des Jahres 2009 endete, in der Excel-Liste zur Berechnung des Rückstellungsbetrages zum 31.12.2009 nicht erscheinen. Nach Auskunft des Amtes für Personal wurden diese Fälle bereits im rein rechnerischen Rückstellungsbetrag zum 01.01.2009 nicht berücksichtigt und fanden somit auch bei den Auszahlungen im Jahr 2009, die den Rückstellungsbetrag vermindern, keinen Niederschlag

mehr. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

7.2.4.2 Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Bei der Rückstellung, die aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen gebildet wurde, ergibt sich nach der Berechnung des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht eine Rückstellung von 87.955,64 € für 2009. Der Berechnung zugrunde gelegt wurde der Kasseneinnahmerest zum 31.12.2009 mit 426.512,22 € und eine pauschale Wertberichtigung von 58,97 %; daraus ergibt sich ein Betrag von 251.514,26 €. Bei einem 2/3-Anspruch des Landes hätte eine Rückstellung von 87.955,64 € gebildet werden müssen. Tatsächlich wurde der Bilanzwert nur um 3.279,17 € erhöht. Nach Auskunft des Amtes Finanzen erfolgt die Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2010.

Für die Unterhaltsvorschussrückstellung steht eine Einzelwertberichtigung noch aus.

7.2.4.3 Wahrrückstellungen

Bei den Wahrrückstellungen, die nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet werden können, wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 2.976.800 € für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen beim Landratsamt Böblingen, 3 Senioren- bzw. Altenpflegeheimen und verschiedenen Kreisschulen aus. In der Sitzung vom 03.05.2010 hat der Kreistag u.a. über die Instandhaltungsrückstellungen Beschluss gefasst.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen bestehen zum einen aus einer Rückstellung für den Bereich Aus- und Fortbildung i.H.v. 10.000 €, die für voraus-

sichtliche SAP-Schulungen im Rahmen der Umstellung auf die Doppik gebildet wurde.

Durch eine zeitliche Verschiebung des Projekts "Frühe Hilfen" musste im Jahr 2009 außerdem eine Rückstellung von 76.200 € gebildet werden. Eine Auflösung der Rückstellung erfolgte im Jahr 2010.

Aus organisatorischen Gründen konnten die im Rahmen der Bodenschutztage geplanten Vorträge im Jahr 2009 nicht vollständig durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde für die Veranstaltungsreihe eine Rückstellung von 13.400 € gebildet. Der Verbrauch bzw. die Auflösung der Rückstellung erfolgte im Jahr 2010.

Die Bildung der Wahrrückstellungen war zulässig.

7.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber den Werten der Eröffnungsbilanz um 3.375.830,23 € verringert und betragen zum 31.12.2009 89.737.610,43 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	85.645.975,87 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.629.809,49 €
Sonstige Verbindlichkeiten	461.825,07 €

Das Programm SAP sieht bei der Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz eine Splittung in Verbindlichkeiten aus Darlehen bei Zweckverbänden und bei Banken vor. Aus diesem Grund sind in der Bilanz zum 31.12.2009 die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Kredite, die der Landkreis beim KVBW aufgenommen hat (4.949.659,59 €) und Kredite bei Kreditinstituten (80.696.316,28 €) aufgeteilt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um rund 5.849.495 € geringer als zu Jahresbeginn und beruhen auf den Tilgungen im Jahr 2009. Die Tilgungen wurden in Stichproben anhand der beim Amt für Finanzen vorliegenden

Darlehensverträge und entsprechenden Nachweisen geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem 01.01.2009 um 2.246.265,05 € erhöht und belaufen sich zum 31.12.2009 auf 3.629.809,49 €. Sie setzen sich aus überzahlten Bußgeldern i.H.v. 2.508,20 € und weiteren Verbindlichkeiten i.H.v. 3.627.301,29 € zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2009 461.825,07 € (+227.400,10 €). Sie setzen sich aus debitorischen Akontozahlungen, Verbindlichkeiten PKV, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer und Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer/Vorsteuer Zahllast) zusammen.

7.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Stand der Eröffnungsbilanz um 827.669,91 € erhöht. Er beträgt zum 31.12.2009 1.575.631,79 € und setzt sich vor allem aus Erstattungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich (WAUS-Einnahmen), der Jugendpflegschaften und durchlaufenden Geldern zusammen, die vorzeitig eingegangen sind und Einnahmen des Jahres 2010 darstellen. Die Beträge wurden in Stichproben anhand der vom Amt für Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft.

7.3 Auswertung des Jahresabschlusses 2009

Da zum Zeitpunkt der Umstellung auf die kommunale Doppik nur einzelne Verwaltungen ebenfalls auf die neue Buchführung umgestellt hatten, liegen für das Jahr 2009 noch keine Vergleichszahlen vor. Ebenso fehlen die Vergleichszahlen aus Vorjahren. Aufgrund dessen ist eine Analyse der Ergebnisse nur in Bezug auf den Planansatz bzw. anhand von einzelnen Kennzahlen möglich.

7.3.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2009 wurden ordentliche Erträge i.H.v. 276.424.513,46 € erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 268.652.937,22 €. Damit ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 7.771.576,24 €. Ein Ausgleich konnte erreicht werden.

7.3.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2009 liegen bei 351.367,75 €, an außerordentlichen Aufwendungen sind 32.689,72 € entstanden. Damit wurde ein außerordentlicher Gewinn erzielt.

7.3.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ergebnis wurde erreicht.

Der Bilanzgewinn beträgt insgesamt 8.090.254,27 €

7.3.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhalts-

punkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und muss mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2009 beträgt 14.587.146,57 €. Eine Deckung der Tilgungsleistungen des Jahres 2009 i.H.v. 5.849.495,38 € ist damit gewährleistet.

7.3.5 Nettoinvestitionsrate (NIR)

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an.

Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2009 beträgt 8.737.651,19 €. Dies ergibt pro Einwohner einen Betrag von 23,45 €/Einwohner.

7.4 Anhang zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, § 53 GemHVO) zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO),
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO),

- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 53 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO),
- der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO),
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO),
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO),
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO),
- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO).

Dem Anhang sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt jedoch, den Anhang als solchen auch zu bezeichnen.

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt in diesem Zusam-

menhang, künftig detailliertere Angaben und Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorzunehmen, um die Informationsfunktion auszufüllen.

8 Kassen- und Rechnungsführung

8.1 Kreiskasse

Gemäß §§ 1, 2 GemPrO wurde die Kreiskasse des Landratsamtes Böblingen am 19.11.2009 vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht unvermutet geprüft. Gegenstand der Prüfung waren eine Kassenbestandsaufnahme, die Kassenorganisation, die Prüfung der Bankkonten, die Kassenautomaten, die Prüfung des Kassen- und Bargeldbestandes und die Überprüfung von Schecks unter Berücksichtigung der Dienstanweisung vom 01.01.2002. Die bei der Kassenprüfung getroffenen Feststellungen zur Kassensicherheit bei der Betreuung der Kassenautomaten wurden mit der Kreiskasse geklärt. Im übrigen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

8.2 Zahlstellen und Handkassen

Die Zahlstellen sind nach § 1 Abs. 1 GemPrO mindestens alle zwei Jahre zu prüfen. Bei Handvorschüssen von mehr als 500 € ist in angemessenen Zeitabständen eine unvermutete Prüfung vorzunehmen. Gleiches gilt bei Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von regelmäßig zusammen nicht mehr als 2.000 € (§ 1 Abs. 3 GemPrO).

8.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkassen

Im Jahr 2009 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Bereiche:

Zahlstellen:

Kfz-Zulassungsstelle Leonberg
Kfz-Zulassungsstelle Böblingen
Gesundheitsamt Leonberg
Beratungsstellen für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Herrenberg und Böblingen
Beratungsstellen für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Herrenberg und Sindelfingen
Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen
Friedrich-Fröbel-Schule Herrenberg
Schule für Sprachbehinderte Sindelfingen
Schule für Körperbehinderte Sindelfingen
Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen

Handkassen:

Jugendamt Sindelfingen
Vollstreckungsbeamte
Restmüllheizkraftwerk (Sperrmüll)
Restmüllheizkraftwerk (Betriebshof)
Restmüllheizkraftwerk (Waage)
Erddeponie Waldenbuch/Steinenbronn
Kompostwerk/Vergärungsanlage
Wertstoffhöfe Hulb, Magstadt, Nufringen

Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

9 Besondere Prüfgebiete

9.1 Vergabekontrollstelle/Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung

Beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde mit Inkrafttreten der Dienstweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und der „DA Beschaffung“ (Dienstweisung für die Vergabe von Lieferungen) eine Vergabekontrollstelle eingerichtet. Die Vergabekontrollstelle deckt den Bereich der VOB, VOL, VOF sowie die HOAI-Verträge ab.

Die Dienstweisungen regeln u.a. entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben, die dem Vergabeverfahren vorgeschaltet sind. So sind die Vergabestellen verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin/der Submission die eingegangenen Angebote der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Mit der Anordnung des Landrats vom 02.03.2009 zur Anwendung der VwV Beschleunigung öA vom 17.02.2009 sind für Beschaffungen bis 100.000 € (netto) beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben möglich, die ab 25.000 € auf dem Internetportal service.bw zu veröffentlichen sind und über die das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht zu informieren ist.

9.1.1 Ausschreibungen Bau (VOB/A)

Es wurden von der Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2009 insgesamt 65 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Baumaßnahmen nach VOB/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der ‚DA Bauvergabe‘ von den Vergabestellen Abfallwirtschaftsbetrieb, Amt für Gebäudewirtschaft, Amt für Straßenbau und Zweckverband Schönbuchbahn in der Regel eingehalten. Die geplanten Baumaßnahmen wurden von den betreffenden Vergabestellen korrekt ausgeschrieben.

Die Vergabestellen sind gemäß ‚DA Bauvergabe‘ verpflichtet, unmittelbar nach Angebotsöffnung/Submission die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeich-

nisse und Vergabeunterlagen) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Folgende Baumaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Abfallwirtschafts- betrieb	Blockheizkraftwerk in der Vergärungsanlage Leonbg.	beschränkt	538.475,00 €
	Forstliche Rekultivierung Kreismülldeponie Böbling.	beschränkt	247.901,20 €
	Betriebshalle Kreismüll- deponie Böblingen	beschränkt	92.391,60 €
	Photovoltaik-Anlage in der Vergärungsanlage Leonbg.	beschränkt	898.326,24 €
Gebäudewirtschaft	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Schulküchen	öffentlich	116.684,26 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Dachabdichtung	öffentlich	75.146,79 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Heizungsbau	öffentlich	89.635,86 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Sanitärarbeiten	öffentlich	160.723,71 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Fensterbau	öffentlich	146.645,01 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Aufzugsanlage	öffentlich	38.008,60 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Trockenbau	öffentlich	136.279,71 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Fassadenarbeiten	öffentlich	54.482,02 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Estricharbeiten	öffentlich	28.090,26 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Gerüstarbeiten	öffentlich	22.466,61 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Elektroarbeiten	öffentlich	165.387,06 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Putzarbeiten	öffentlich	211.747,76 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Rohbauarbeiten	öffentlich	500.402,21 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Dachabdichtung	öffentlich	84.741,03 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg- Lüftungsarbeiten	öffentlich	24.262,60 €
	Landratsamt Böblingen Mauereiner Weg 16	beschränkt	22.761,13 €
	Gottlieb-Daimler-Schule I Sindelf.- Fenstererneuerg.	beschränkt	302.243,56 €
	KBZ Leonberg Gebäude H Fassadenerneuerung (A2)	beschränkt	100.175,39 €
	KBZ Leonberg Gebäude H Fassadenerneuerung (A3)	beschränkt	69.835,16 €

Gebäudewirtschaft	Landratsamt BB- Verwalt.-geb. A-Fassade, Metallbau	beschränkt	4.353.570,89 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-geb. A-Fassade, Schlosser	beschränkt	51.043,86 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-geb. A-Fassade, Dachabd.	beschränkt	35.564,49 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-geb. A-Fassade, Schreiner	beschränkt	412.087,31 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-gb. A, Fassade, Blendsch.	beschränkt	100.784,02 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-gb. A, Fassade, Elektroarb.	beschränkt	273.191,07 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-gb. A, Fassade, Gipserarb.	beschränkt	378.375,26 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-gb. A, Fassade, Malerarb.	Freihändige Vergabe	65.514,93 €
	Landratsamt BB- Verwalt.-gb. A, Fassade, Abbruch	beschränkt	38.496,50 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Rohbauarb.	öffentlich	286.738,11 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Großküche	Freihändige Vergabe	211.621,22 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Metallbauarb.	öffentlich	144.990,79 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Elektroarb.	öffentlich	338.271,89 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Lüftungsarb.	öffentlich	124.302,54 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Dachabdicht.	beschränkt	133.625,80 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Stahlbauarb.	öffentlich	45.494,63 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Abbrucharb.	öffentlich	61.572,55 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Gerüstbau	öffentlich	8.032,50 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Estricharbeit.	öffentlich	17.975,10 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Heizungsbau	öffentlich	40.563,05 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Sanitärarbeit.	öffentlich	86.614,54 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Malerarbeiten	beschränkt	16.320,85 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Klempnerarb.	Freihändige Vergabe	10.388,70 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Gipserarbeit.	beschränkt	54.543,06 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Schlosserarb.	Freihändige Vergabe	73.669,33 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Abg. Decken	beschränkt	55.321,79 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Innentüren	Freihändige Vergabe	23.951,13 €

Gebäudewirtschaft	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Trennwände	Freihändige Vergabe	5.072,38 €
	KSZ Böblingen Gebäude B Aula/Mensa, Außenanlage	beschränkt	96.455,20 €
Straßenbauamt	K 1030 Ortsumfahrung Oberjettingen- Straßenbau	öffentlich	782.259,88 €
	K 1081 Nordumfahrung Herrenberg- Straßenbau	EU offen	6.695.918,73 €
	Lichtsignalanlage K 1081/ B 28 Nordumf. Herrenberg	beschränkt	18.537,76 €
	Lichtsignalanlage K 1028 Herrenberg-Haslach	beschränkt	21.755,58 €
	K 1082 Nordumfahrung Rutesheim- Ausgleichsm.	öffentlich	135.056,34 €
	K 1006 Beseitigung BÜ in Magstadt- Brückenbauarb.	öffentlich	506.653,42 €
	K 1006 Beseitigung BÜ in Magstadt- Straßenbauarb.	öffentlich	864.050,22 €
	K 1011 Verläng. Brenner- str. Leonberg, Landschaft.	öffentlich	61.263,28 €
Zweckverband Schönbuchbahn	Bahnstrecke BB-Dettenhausen- Fahrzeugsanierng.	beschränkt	31.614,73 €
	Bahnübergang Altdorfer Straße- Gleisbauarbeiten	beschränkt	384.644,10 €
	Bahnübergang Altdorfer Straße- Signaltechnik	beschränkt	213.223,31 €
	Bahnübergang Tübinger Straße- Signaltechnik	beschränkt	103.205,72 €
	Bahnübergang Tübinger Straße- Beschilderung	beschränkt	36.594,00 €
Gesamtvolumen	Vergabestellen		21.525.743,33 €

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielten die betreffenden Vergabestellen rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurden die Vergabestellen aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

9.1.2 Ausschreibungen Beschaffung (VOL/A) im Jahr 2009

Im Jahre 2009 haben die Vergabestellen der Vergabekontrollstelle insgesamt 35 Ausschreibungen/freihändige Vergaben mit zusammen 105 Angeboten nach der DA-Beschaffung vom 20.12.2001 gemeldet. Im Vorjahr waren es 18 Ausschreibungen mit 65 Angeboten. Insgesamt waren 16 Ausschreibungen mit 40 Angeboten mehr zu verzeichnen. Eine Vergabekontrollprüfung nach der DA-Beschaf-

fung ist mit jeweiligen Prüfungsbemerkungen nach Durchsicht der Vergabeunterlagen auf etwaige Auffälligkeiten nach Ziffer 7 der DA-Beschaffung jeweils innerhalb von 3 Tagen an die Vergabestelle erfolgt. Freihändige Vergaben wurden dem Amt Prüfung und Kommunalaufsicht nach Auftragserteilung mitgeteilt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Folgende Beschaffungsmaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Maßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
IuK und Service/ Einkauf	Akademie für Datenverarbeit. Böblingen- EDV-Geräte	beschränkt	82.645,50 €
	Akademie für Datenverarb. Böblingen- Anlage Teilehand- ling	Freihändige Vergabe	32.528,65 €
	Kaufmänn. Schulzentrum Böblingen- EDV-Geräte	beschränkt	36.332,13 €
	Mildred-Scheel-Schule Böblingen- Möblierung	Freihändige Vergabe	39.198,90 €
	Mildred-Scheel-Schule Böblingen- EDV-Geräte	beschränkt	37.207,73 €
	Mildred-Scheel-Schule BB lfd. Gebäudereinigung	beschränkt	51.966,60 €
	Kreisberufschulzentrum Leonberg- EDV-Geräte	beschränkt	76.716,33 €
	Kreisberufschulzentrum Leonb.- CNC-Drehmaschine	Freihändige Vergabe	99.773,72 €
	Kreisberufschulzentrum Leonb.- Elektronik-Labor	Freihändige Vergabe	39.774,85 €
	Kreisberufschulzentrum Leonb.- Fräs-/Bohrmaschine	Freihändige Vergabe	93.950,50 €
	Kreisberufschulzentrum Leonb.- Oszilloskop	Freihändige Vergabe	38.472,38 €
	Gottlieb-Daimler-Schule I Sindelf.- Schweißgeräte	beschränkt	169.253,63 €
	Gottlieb-Daimler-Schule I Sindelf.- Umrüstg. Fräsmaschine	Freihändige Vergabe	74.613,00 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelfingen- EDV-Geräte	beschränkt	93.589,95 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- Maschinen Holztechnik	beschränkt	31.029,94 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- Hebebühnen	Freihändige Vergabe	49.888,00 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- 3-D-Drucker	Freihändige Vergabe	52.782,45 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- Aut. Techn. Labor	Freihändige Vergabe	62.720,04 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- CNC-Drehmaschine	Freihändige Vergabe	42.585,53 €

IuK und Service/ Einkauf	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- Naturwiss. Labor	Freihändige Vergabe	60.874,93 €
	Gottlieb-Daimler-Schule II Sindelf.- Möblierung	Freihändige Vergabe	61.464,10 €
	Körperb.-Sprachheilschule Sindelfingen- EDV-Geräte	Freihändige Vergabe	40.257,70 €
	Büromaterial LRA, Außenstellen, Kreisschulen	beschränkt	38.392,76 €
	Digit. Drucksystem LRA	beschränkt	119.952,00 €
	EDV-Geräte LRA	beschränkt	36.807,89 €
	EDV-Geräte LRA	beschränkt	42.024,85 €
	Papierhygieneartikel LRA, Außenst., Kreisschulen	beschränkt	63.020,59 €
	Reinigungsartikel LRA, Außenst., Kreisschulen	beschränkt	25.454,53 €
	Postdienstleistungen LRA	beschränkt	251.529,11 €
	Verpachtung Räume LRA Herstellung KFZ-Schilder	beschränkt	4.200,00 €
	Erneuerung IPS-System LRA	Freihändige Vergabe	46.565,07 €
	Digitale Radaranlage LRA	Freihändige Vergabe	111.586,30 €
	Mobile Geschwindigkeits-Messgeräte/ Radar LRA	Freihändige Vergabe	148.396,57 €
	SAPOS-Rover LRA	Freihändige Vergabe	41.897,52 €
Straßenbauamt	Verkehrszeichen für den Landkreis 2009/2010	öffentlich	69.626,09 €
Gesamtvolumen	Vergabestellen		2.367.079,84 €

9.1.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die Vergabekontrollstelle hat gemäß VwV-EntflechtG (VwV-GVFG alt) folgenden Verwendungsnachweis auf Richtigkeit geprüft:

- K 1068 Bau der Westumfahrung Nufringen

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei dem Verwendungsnachweis die Gesamtkosten der Baumaßnahmen sowie die Höhe der zuschussfähigen Kosten des Landkreises Böblingen mit 2.091.446,94 € richtig berechnet wurden.

9.1.4 Zusammenfassung

Die Vergabekontrollstelle wurde von den ausschreibenden Vergabestellen im Berichtsjahr 2009 rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben informiert. Dieses trifft zu sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB-, VOL-, VOF-Bereich und der HOAI.

Beanstandungen im Berichtszeitraum wurden den Vergabestellen in Form von ausführlichen Berichten mitgeteilt. Dabei wurde insbesondere auf die Beachtung folgender vergaberechtlicher Vorgaben verwiesen:

- Die Zuschlags- und Bindefristen sind häufig zu lang angesetzt. Nach VOB sollte die Zuschlags- und Bindefrist nicht länger als 30 Kalendertage bemessen sein.
- Alternativ- und Eventualpositionen sollten künftig nach Möglichkeit nicht mehr verwendet werden. Dieses ist in der neuen VOB 2009 entsprechend geregelt.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche sollte regelmäßig 4 Jahre gemäß VOB betragen. Die Vereinbarung von 5 Jahren Verjährungsfrist ist oftmals nicht regelkonform.
- Die Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz ist grundsätzlich im Auftragsfall für jedes Projekt von den Architekten bzw. Ingenieuren unterschrieben einzufordern.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Vergabestellen der ausschreibenden Fachbereiche im Landratsamt Böblingen sich bereits in einem frühen Stadium einer Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahme an die Vergabekontrollstelle wenden, um eine vergaberechtlich einwandfreie Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme durchführen zu können.

Ebenso nahmen die Vergabestellen die Beratung bei allen vergaberechtlichen Fragestellungen in Anspruch. Die Vergabekontrollstelle ist somit als Beratungs- wie als Kontrollinstanz in sämtliche Vergabeprozesse eingebunden.

9.2 Personalwesen

Der Personalaufwand im Jahr 2009 beträgt rund 48,78 Mio. € (2008: Personalausgaben 45,9 Mio. €). Der Anteil am ordentlichen Gesamtaufwand beträgt rd. 18,1 %. Aufgrund der bewirtschafteten Haushaltsmittel, der großen Anzahl der Personalfälle und den komplexen gesetzlichen und tariflichen Vorgaben handelt es sich hier um ein wichtiges Prüfungsgebiet.

9.2.1 Prüfungsschwerpunkte

Im Haushaltsjahr 2009 gab es folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Durchführung des Kontrollplans zur Korruptionsvermeidung
- Überprüfung der Personalfälle aufgrund der Unterzeichnung der Tariftexte zum TVöD-Wald und dem Überleitungstarifvertrag (TVÜ-Wald Ba-Wü)
- Überprüfung der Personalfälle aufgrund der neuen Entgelttabelle S (Sozial- und Erziehungsdienst)
- Überprüfung der Quartalsabrechnungen der in der Vollstreckung tätigen Beschäftigten
- Bearbeitung von Anfragen der Landkreisverwaltung als auch der Gemeinden und sonstigen zu prüfenden Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfungsbericht „Örtliche Personalprüfung 2009“ zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen führten in Einzelfällen zu Korrekturen.

9.2.2 Feststellungen

9.2.2.1 Kontrollplan

Als Präventionsmaßnahme wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal im Jahr 1998 ein Kontrollplan zur Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, der seit 01.01.1999 umgesetzt wird. Aufgabe der Prüfung ist es, einmal pro Jahr die vom KDRS erstellten Monatsabrechnungen durchzusehen und zu prüfen, ob die notwendigen begründenden Unterlagen, wie z.B. Verträge, Urkunden oder Verfügungen vorhanden sind.

Geprüft wurde die Monatsabrechnung August 2009 im Beamtenbereich. Die Sachbearbeiterin, deren Abrechnung zu prüfen war, wurde nicht, wie sonst üblich im Losverfahren ermittelt, sondern nach Absprache mit dem Amt für Personal festgelegt. Grund hierfür war der Personalwechsel beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht im Laufe des Jahres 2008, der eine Prüfung der Akten der betreffenden Sachbearbeiterin nicht mehr zuließ.

Einzelfeststellungen wurden den Personalsachbearbeitern während der Prüfung vorgelegt und besprochen. Fehlende Unterlagen wurden angefordert, Eingabeänderungen oder sonstige Berichtigungen sind im Rahmen der sofortigen Möglichkeiten im Laufe der Prüfung abgeändert und erledigt worden.

9.2.2.2 Überleitungen der Forstwirte in den kommunalen Tarifvertrag für Waldarbeiter TVöD-Wald Ba-Wü

Nach der Unterzeichnung der Tariftexte zum TVöD-Wald und dem Überleitungstarifvertrag (TVÜ-Wald Ba-Wü) sind die Tarifverträge rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

Die Forstwirte, die zum 01.01.2008 in den TV-Forst überzuleiten waren, mussten nun rückwirkend zum 01.01.2009 in den TVöD-Wald Ba-Wü übergeleitet werden. Das Amt für Personal musste bei den betreffenden Personalfällen ein neues Vergleichsentgelt, Nachzahlungen für das Jahr 2008 und tarifliche Einmalzahlungen errechnen. Ferner war eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12 % des Tabellen- und Vergleichsentgelts aus September 2008 zu ermitteln, welches den

Beschäftigten in den Monaten der Jahre Dezember 2009, Dezember 2010 und Dezember 2011 ausgezahlt werden soll.

Das Amt für Personal hat nach Vorbesprechung mit dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht die betreffenden 11 Personalfälle berechnet und vor der Eingabe bzw. Zahlung dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden besprochen und die entsprechenden Änderungen vorgenommen.

9.2.2.3 Überleitungen der Sozialarbeiter/innen in den Sozial- und Erziehungsdienst

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen wurde für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine neue Entgelttabelle S vereinbart. Die dazugehörigen Änderungstarifverträge Nr. 2, 3 und 6 wurden am 15.10.2009 mitgeteilt. Weitere Durchführungshinweise zur Überleitung folgten mit KAV-Rundschreiben im November 2009.

Aufgrund dieser Änderungen erfolgte die rückwirkende Überleitung der Sozialarbeiter/innen der Ämter für Soziales, Jugend, Gesundheit sowie Schule und Bildung zum 01.11.2009.

Dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurden, nachdem zuvor in verschiedenen Besprechungen mit dem Amt für Personal Musterberechnungen und Fallkonstellationen durchgesprochen wurden, 123 Personalfälle zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

9.2.2.4 Entschädigung nach der Vollstreckungsvergütungsordnung

Auch im Jahr 2009 wurden die Quartalsabrechnungen der beiden Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst geprüft. Die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

9.3 Prüfung der Sozialen Leistungen

Die Prüfung der Sozialen Hilfen des Produktbereichs 1.31 erfolgte während des ganzen Jahres 2009.

Bei folgenden Produktgruppen erfolgten Schwerpunktprüfungen:

Produktgruppe	Leistung	Nettoaufwand laut Ergebnisrechnung 2009
1.31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	53,47 Mio €
1.31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	20,74 Mio €
1.31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG) • Krankenhilfe	1,18 Mio €

Die Prüfungen wurden unter Einbeziehung der Prüfung von Einzelakten durchgeführt. Die Vorgänge wurden sachlich, förmlich und rechnerisch geprüft. Die Erledigung von Prüfungsfeststellungen durch das Fachamt wird von der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht überwacht, bzw. die Umsetzung von Prüfungsbemerkungen in die Praxis ist Inhalt zukünftiger Prüfungen.

9.3.1 Geprüfte Bereiche in den Sachgebieten Soziale Hilfen und Hilfen für behinderte Menschen

9.3.1.1 Prüfung der Abrechnung nach § 264 SGB V

Zum 01.01.2004 wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB XII durch die gesetzlichen Krankenkassen eingeführt.

Die vom Sozialhilfeempfänger ausgewählte Krankenkasse tritt in Vorleistung und übernimmt die erforderlichen Behandlungskosten.

Nach § 264 Abs. 1 SGB V sind die Sozialhilfeträger verpflichtet, den von den Leistungsberechtigten ausgewählten Krankenkassen die vollen Behandlungskosten zu erstatten. Zusätzlich muss der Sozialhilfeträger an die Krankenkassen

einen angemessenen Teil der Verwaltungskosten, sowie sogenannte Kopfpauschalen entrichten.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Gesamtabrechnung des 4. Quartals 2007 der AOK Baden-Württemberg geprüft, die die AOK Ende Januar 2008 für die betreuten Sozialhilfeempfänger des Landkreises Böblingen eingereicht hat.

An tatsächlichen Leistungsaufwendungen (Krankenkosten) hat die AOK für das 4. Quartal 2007 insgesamt 168.945,48 € abgerechnet. Monetäre Beanstandungen ergaben sich bei der Prüfung nicht.

Allerdings muss bei Aufwendungen für eine Krankenhausbehandlung, für die früher der LWV (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern) Kostenträger nach § 3 AGBSHG war (z.B. Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus, länger als 2-monatige stationäre Behandlung) auf die korrekte Verbuchung geachtet werden. Die korrekte Verbuchung ist für die Berechnung der landesrechtlichen Finanzausgleiche (§§ 21 und 21a FAG) maßgeblich.

9.3.1.2 Bestattungskosten

Anlässlich steigender Antragszahlen sowie schwieriger rechtlicher Vorgaben erfolgte eine Schwerpunktprüfung in diesem Bereich.

Die Ergebnisse der Prüfung sollten auch in den vom Sachgebietsleiter des Sachgebietes Soziale Hilfen für den internen Dienstgebrauch konzipierten Leitfaden „Bestattungskosten“ einfließen, der die Antragsbearbeitung bzgl. Bestattungskosten vereinheitlichen soll sowie allgemeine Anspruchsvoraussetzungen konkretisiert.

Erwähnenswerte monetäre Beanstandungen ergaben sich nicht. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass von den Sachbearbeitern Anträge auf Bewilligung von Bestattungskosten umfassend geprüft werden.

9.3.1.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII

Vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde in diesem Bereich zuletzt eine Prüfung im Juli 2007 durchgeführt. Die aktuelle Prüfung im 2. Halbjahr 2009 beschränkte sich daher auf die stationären Fälle.

Insbesondere wurden folgende Bereiche geprüft:

- Herkunftsprinzip
Aufenthaltsverhältnisse vor der Heimaufnahme sind ausschlaggebend für die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers
- Verbuchung des Barbetrages
- Einsatz des Einkommens für den Lebensunterhalt in der stationären Einrichtung

Bei der Prüfung wurden keine größeren monetären Schäden festgestellt.

9.3.1.4 Prüfung der Landesblindenhilfe nach LBHG und der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII

Zuständig für die Sachbearbeitung ist das Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen. Geprüft wurden insgesamt 49 Fälle der Blindenhilfe und der Landesblindenhilfe.

Werden bei Pflegebedürftigkeit Leistungen der häuslichen Pflege nach SGB XI gewährt, wird die Blindenhilfe anteilig gekürzt. Lebt der Blinde in einer vollstationären Einrichtung, wird das Blindengeld ebenfalls gekürzt.

Durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde angeregt, die Zusammenarbeit des Sachgebietes Soziale Hilfen und des Versorgungsamtes mit dem Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen zu verstärken.

- Das Versorgungsamt teilt zukünftig dem Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen mit, in welchen Fällen das Merkzeichen BL für blind im Schwerbehindertenausweis aberkannt wurde, so dass die Leistungen der Blindenhilfen zeitnah angepasst werden können.

- Erfolgt neben der Gewährung von Blindenhilfe auch eine Bewilligung von Hilfe zur Pflege nach SGB XII, wird die Blindenhilfe anteilig auf das Pflegegeld angerechnet. Das Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen stimmt sich hierzu jährlich mit dem Sachgebiet Soziale Hilfen, zuständig für das Pflegegeld nach SGB XII, ab.

Beanstandungen betrafen auch die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Künftig wird nun die Angemessenheit nach den Internen Regelungen des Landkreises Böblingen beurteilt.

9.3.1.5 Prüfung der vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern übernommenen Forderungsbestände

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden die Einnahme-Reste auf ihre Entstehung und Berechtigung hin geprüft. Offenen Forderungen wurde in den meisten Fällen nachgegangen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

9.3.1.6 Weitere regelmäßige Prüfungen mit Akteneinsicht

9.3.1.6.1 Prüfung der Einnahmereste anhand des Einnahme-Soll-Ist Restevergleichs

Von insgesamt 19 Sachgebieten im Bereich Soziale Hilfen wurden von der Prüfung die Einnahmereste bei 9 Sachbearbeitern geprüft. Die Einnahmereste bei diesen 9 geprüften Sachgebieten betragen insg. 1.082.616 €, davon waren Einnahmeforderungen in Höhe von 643.521 € bei der Mahn- und Beitreibungsabteilung anhängig.

Auf Grund der Einzelprüfungen von Akten mussten bei 6 Akten die Einnahmeforderungen um insg. 5.122,76 € reduziert werden, da in diesen Fällen eine nicht korrekte Einnahmensollstellung zu Grund lag (z.B. doppelte Sollstellungen). Weitere 7 Forderungen wurden mit einem Gesamtbetrag von insgesamt 57.471 € niedergeschlagen bzw. es erfolgte ein Erlass.

Die Überwachung der Einnahmereste durch das Fachamt wird vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht regelmäßig kontrolliert, vor allem auch im Hinblick

auf die Eröffnungsbilanz sind die ausstehenden Forderungen regelmäßig auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

9.3.1.6.2 Anfragen

Neben den Schwerpunktprüfungen wurden von den Sachbearbeitern des Sozialamtes auch Anfragen an das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung / Stellungnahme gestellt. Durch Beratung und Beantwortung von Anfragen werden präventiv Fehlerquellen vermieden, so dass neben der gesetzlich vorgeschriebenen nachträglichen Kontrolle die Beratung und begleitende Prüfung sehr wichtig ist. Auch aus dem Bereich der Eingliederungshilfe gingen Anfragen zu den Themen Verbuchung von Rückerstattungen, örtliche Zuständigkeit, Kostenbeitrag und Vermögenseinsatz bei betreutem Wohnen beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ein.

9.3.1.6.3 Prüfung Altakten

Die stichprobenweise Überprüfung von Altfällen nach dem Aktenabschluss und vor Aufbewahrung in der Registratur gehört ebenfalls zu den laufenden Tätigkeiten des Prüfungsamtes. Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass der Aktenabschluss im Fachamt korrekt erfolgt ist, und z.B. darlehensweise gewährte Sozialhilfe zurückgefordert wurde. Im Sachgebiet Soziale Hilfen wurde bei insgesamt 302 geprüften Altakten eine Beanstandungsquote von 6 % ermittelt (berechnet aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der geprüften Akten zu den beanstandeten Fällen mit einer bezifferbaren Feststellung von mehr als 100 €). Im Vergleich dazu lag 2008 die Beanstandungsquote bei 15 %.

Auch im Sachgebiet Hilfe für behinderte Menschen erfolgten stichprobenweise Prüfungen von Altakten. Hier wurden die Sachbearbeiter darauf hingewiesen, abgeschlossene und mit dem Löschvermerk versehene Fälle unverzüglich dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht vorzulegen.

9.3.1.6.4 Kontonummernabgleich

Aufgrund der sozialamtsinternen Richtlinie zur Vermeidung von Korruption erfolgte 2009 wieder ein Kontonummernabgleich im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl. Bei den mit Los gezogenen Sachbearbeitern des Sozialamtes wurden in insgesamt 378 Akten nachgeprüft, ob die bei der Überweisung verwendeten Kontonummern (aufgeführt auf der PROSOZ/S-Auszahlungsliste) mit Unterlagen

aus der Akte belegbar sind (z.B. Girokontoauszüge, Stromabschlagsrechnungen, Mietverträge). Insgesamt 492 Bankverbindungen wurden so nachgeprüft. Belegt werden konnten alle Bankverbindungen; für den Fall, dass nach Änderung einer Bankverbindung noch keine aktuellen Unterlagen in der Akte waren, wurden diese vom Sachbearbeiter angefordert und dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht vorgelegt.

Im Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Stammdaten anhand der Änderungsliste sowie eine Belegprüfung bei den maschinellen Rückzahlungen aus dem 4. Quartal 2009. Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

9.3.1.7 Weitere Prüfungen ohne Akten

9.3.1.7.1 Parameterdateien

In PROSOZ/S werden zur automatisierten Hilfeberechnung Inhalte aus den Parameterdateien herangezogen, die von den Systemverantwortlichen noch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen (z.B. Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg, Interne Regelungen des Kreissozialamtes Böblingen). Diese Eintragungen in den Parameterdateien werden über Bildschirmausdrucke protokolliert und müssen laut Dienstanweisung „PROSOZ/S“ vom Bereichsleiter des Systemverantwortlichen gegengezeichnet werden.

In der PROSOZ/S-Dienstanweisung wurde festgelegt, dass Änderungen bei den Parameterdateien dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zur Kenntnis zu geben sind. Dies wurde beachtet. Besondere Beanstandungen gab es keine.

9.3.1.7.2 Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuchs ist zugleich die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt worden.

Ab dem Jahr 2009 erfolgt eine prozentual gestaffelte Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung des Vorjahres. Im Jahr 2009 übernimmt der Bund zunächst 13 % und bis zum Jahr 2012 wird die Bundesquote jährlich um 1 % erhöht.

Nach § 7 Abs. 2 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) werden die dem Land zufließenden Bundesmittel entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen der Kreise für die Grundsicherung auf der Basis der Grundsicherungsstatistik des Statistischen Landesamtes auf die Stadt- und Landkreise verteilt.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Für den Landkreis Böblingen ergaben sich in den Jahren 2007 – 2009 folgende Erstattungsleistungen:

Jahr	Zahlbetrag	Summe der Aufwendungen im Vorvorjahr
2007	803.287,30 €	7.766.575 €
2008	762.136,84 €	8.263.541 €
2009	1.136.351,08 €	8.751.995 €

9.3.1.7.3 Prüfung der vierteljährlichen Abrechnung des Landeswohlfahrtsverbandes in Auflösung bzw. des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS)

Die Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wurden ¼ - jährlich vorgelegt und überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.3.2 Prüfung der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch, 2. Buch)

Anlassbezogen fand im Oktober 2008 – Februar 2009 die stichprobenweise Prüfung von Akten eines einzelnen Sachbearbeiters des Jobcenters statt, nachdem gegenüber diesem Mitarbeiter der Vorwurf erhoben wurde, dass er vorliegende, entscheidungsrelevante Unterlagen für die Berechnung von Ansprüchen nach dem SGB II nicht berücksichtigt bzw. sogar vernichtet hat.

Die Prüfung von Akten von dem zu dieser Zeit bereits nicht mehr im Jobcenter beschäftigten Mitarbeiter erfolgte vor allem im Hinblick darauf, ob Vermögensschäden zum Nachteil des Kommunalen Trägers entstanden sind.

Von den Mitarbeitern des Jobcenters Böblingen wurden nach Umverteilung dieses Sachgebietes vor allem die Akten umfassend aufgearbeitet, wo bei der Berechnung des Leistungsanspruches Erwerbseinkommen zu berücksichtigen war. Es kam aber auch vor, dass sich Leistungsberechtigte im Jobcenter meldeten, die bereits länger auf einen Bewilligungs-/änderungsbescheid warteten. Auch diese Akten wurden dann umfassend geprüft.

In 33 Fällen erfolgte von den Sachbearbeitern und der Teamleitung des Jobcenters Böblingen eine Nachberechnung der Leistungsansprüche nach nochmaligem Anfordern der notwendigen Unterlagen.

In Fällen, wo eine Zuvielgewährung erfolgt ist und noch keine Verjährung des Rückforderungsanspruches vorlag, wurde zeitnah eine Rückforderung erlassen.

In 17 Akten erfolgten Rückforderungen in Höhe von insgesamt 31.628,32 €, davon ein Anteil zu Gunsten des Kommunalen Trägers in Höhe von 13.189,74 €. Eine nochmalige Prüfung dieser Akten durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgte nicht.

Weitere 29 Akten wurden vom Prüfungsamt geprüft. Hier ergab sich ein weiterer Vermögensschaden in Höhe von 6.481,12 €.

Bezüglich dem Schaden in Höhe von insg. 19.670 €, welcher nachgewiesenermaßen dem Kommunalen Träger entstand, erstattete die Eigenschadenversicherung einen Betrag in Höhe von 6.189,74 €, weitere 10.717 € gingen über Rückforderungen und von vorrangigen Leistungsträgern zu Gunsten des Landkreises ein.

Seitens der Geschäftsführung des Jobcenters erfolgte gegenüber dem betreffenden Mitarbeiter die Aufkündigung der Zusammenarbeit.

9.3.3 Prüfung der Krankenhilfe bei Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

9.3.3.1 Ambulante Behandlungskosten

Beim Personenkreis der Asylbewerber nach § 1 und § 3 AsylbLG stellt das Landratsamt Böblingen die ärztliche und zahnmedizinische Versorgung sicher, was in der Praxis durch die Ausgabe von Behandlungsscheinen erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte ein Kostenvergleich der Jahre 2006 – 2008, der aufzeigte, dass die Krankenhilfekosten trotz rückläufiger Personenzahl angestiegen waren. Mussten im Jahr 2006 pro Person durchschnittlich rund 1.123 € aufgebracht werden, so waren es 2007 1.370 € und im Jahr 2008 1.528 €. Die Anzahl der vom Landratsamt Böblingen ausgestellten Behandlungsscheine pro Person war jedoch rückläufig.

Grundsätzlich sind hier bei der Gewährung von Krankenhilfe folgende Vorgaben einzuhalten:

- Behandlung bei diesem Personenkreis nur bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen
- Unaufschiebbare Leistungen bei Versorgung mit Zahnersatz
- Residenzpflicht der Asylbewerber, von daher sollten in der Regel nur Ärzte innerhalb des Landkreises aufgesucht werden
- Ausgabe von max. 1 Behandlungsschein pro Quartal, versehen mit den Hinweisen auf die Leistungsbeschränkungen nach dem AsylbLG
- Ausgabe der Behandlungsscheine erfolgt nur direkt vom Landratsamt an den behandelnden Arzt. Dieser ist in der Regel ein Allgemeinarzt.

Inhalt der Prüfung war die Einhaltung dieser Vorgaben, sowie die Prüfung einer Quartalsabrechnung (2. Quartal 2008) unter Einbeziehung der Prüfung von Einzelakten. Die von den aufgesuchten Ärzten abgerechneten Behandlungsscheine werden an die Kassenärztliche Vereinigung geschickt.

Von dort erhält das Landratsamt Böblingen dann eine sogenannte Sammelabrechnung pro Quartal.

Mit Unterstützung durch ein hausinternes EDV-Programm (KRAKO) erfolgt die Abrechnung und anschließende Verbuchung der Ausgaben auf den Einzelfall, auch unter Beachtung der korrekten Haushaltsstellen. Auch dies wurde stichprobenweise geprüft.

Seitens des Kostenträgers ist lediglich eine rechnerische Prüfung möglich. Zum einen ist eine Beurteilung, ob eine Behandlung nur bei einer akuten Erkrankung und bei Schmerzzuständen erfolgte (Vorgabe nach § 4 Abs. 1 AsylbLG) vom Kostenträger nicht möglich. Zum anderen lassen Ärzte und Apotheken ihre Abrechnungen von Abrechnungszentren erstellen, die die Krankenhilfee aufwendungen anhand von Behandlungsschlüsseln, Punktwerten und bestimmten Faktoren abrechnen.

Durch die Ausgabe von Behandlungsscheinen direkt an die Allgemeinpraxen ist es im Landkreis Böblingen gelungen, einen häufigen Arztwechsel innerhalb eines Quartals zu verhindern. Auch konnte erreicht werden, dass in der Regel der Hausarzt vor dem Facharzt konsultiert wird. In den überprüften Fällen wurden generell Ärzte innerhalb der Ortschaft bzw. des Kreisgebietes aufgesucht.

Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

9.3.3.2 Prüfung der Arzneimittelkosten

Es wurde eine Arzneimittelsammelrechnung vom März 2009 mit insgesamt 127 Rezepten und einem Bruttogesamtbetrag von 10.691,17 € von der Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH (VSA) geprüft.

Es lagen Rezepte von insgesamt 23 verschiedenen Apotheken vor.

Die von der Kreiskasse im EDV-Verfahren KRAKO erfassten Rezepte stimmten rechnerisch mit der Sammelrechnung der VSA überein. Für alle Fälle lagen Krankenscheine vom 1. Quartal 2009 vor.

Die gesetzlich festgelegten Rabatte (Apothekerabschlag und Herstellerabschlag) wurden abgezogen. Nach der Abrechnung erfolgte unter Beachtung der korrekten Haushaltsstellen die Verbuchung der Ausgaben auf den Einzelfall. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.4 Prüfung der Jugendhilfe

9.4.1 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe

9.4.1.1 Prüfung von Altakten

Es wurde eine Schwerpunktprüfung nicht abgeschlossener Altfälle durchgeführt.

Insgesamt wurden 32 Altfälle geprüft. Bei einem Bestand von ca. 120 Altfällen ergab sich eine Prüfquote von 26,66%. 81% der geprüften Fälle wurden beanstandet. Insgesamt konnten Schäden bzw. offene Ersatzansprüche und Rück-

forderungen i.H.v. ca. 405.000 € festgestellt werden, wovon in 2009 145.893,46 € ersetzt wurden.

Schwerpunkte dieser Altfallprüfung waren die Bereiche:

- Zuständigkeiten
- Kostenerstattungen
- Erhebung von Kostenbeiträgen

Um künftig weitere Schadensfälle zu vermeiden, wurde mit dem Fachamt eine Vereinbarung getroffen, die die regelmäßige und in der jeweiligen Akte dokumentierte Durchführung der Kostenerstattungen sowie deren Überprüfung sowohl durch den Sachgebietsleiter als auch durch die Prüfung und Kommunalaufsicht beinhaltet.

Eine erste stichprobenweise Überprüfung wurde vereinbarungsgemäß zum 30.11. 2009 durchgeführt. Erfreulicherweise ergaben sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen.

9.4.1.2 Prüfung von Zuständigkeiten

Stichprobenweise wurden 15 Fälle aus 2 Sachgebieten geprüft. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

9.4.1.3 Sonstige Prüfungen

9.4.1.3.1 Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen in der Kindertagespflege

Durch das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) und die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretene Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ergaben sich im Bereich der „Förderung in der Kindertagespflege“ (§§ 22 ff Sozialgesetzbuch Teil 8) umfassende Änderungen. Insbesondere die Umwandlung der bislang „ergänzenden“ Hilfe in eine sogenannte „erweiterte“ Hilfe sowie die leistungsgerechtere Ausgestaltung der Geldleistung an die Tagespflegeperson verursachten einen hohen Verwaltungsaufwand, der nur durch die Anstellung einer zusätzlichen Teilzeitkraft aufgefangen werden konnte.

Die Umsetzung der Neuerungen erfolgte in Absprache mit der Prüfung und Kommunalaufsicht und ist Inhalt künftiger Prüfungen.

9.4.1.3.2 LEQV 2008

Gegenstand der Prüfung waren die auf Grundlage der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2008 erstellten Abrechnungen von Betreuungsleistungen mit den vier freien Trägern der Jugendhilfe (Verein für Jugendhilfe e.V., Waldhaus, Sozialtherapeutischer Verein, Stiftung Jugendhilfe aktiv). Sowohl bei der Spitzabrechnung der tatsächlich erbrachten Fachleistungen als auch bei der Abrechnung der Bonuszahlungen ergaben sich Überzahlungen i.H.v. insgesamt 7.258 €, die von den Trägern bereits zurückerstattet wurden.

9.4.1.3.3 Beschäftigungsverhältnisse Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wurde durch die Deutsche Rentenversicherung beanstandet, dass die Beschäftigungsverhältnisse der im Leistungsbereich der Hilfen nach § 30 SGB VIII eingesetzten Erziehungsbeistände bzw. Betreuungshelfer rechtlich als abhängige und somit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen seien. Gegen den nach erfolgter Anhörung ergangenen Festsetzungsbescheid über eine Nachforderung i.H.v. 427.007,30 € wurde am 03.12.2009 fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Die Einbindung der Prüfung und Kommunalaufsicht dient vornehmlich informativen Zwecken.

9.4.1.4 Anfragen

Von den Sachbearbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergingen diverse Anfragen an die Prüfung und Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung bzw. Stellungnahme. Betroffen waren u.a. die Themen Klärung des „gewöhnlichen Aufenthalts“/Zuständigkeiten, Kostenerstattungsansprüche, Erfolgsaussichten/-Verjährung von Schadensfällen, Erhebung von Kostenbeiträgen, Abgrenzung SGB VIII/SGB XII im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen und der Eingliederungshilfe, und Vermögenseinsatz bei jungen Volljährigen.

In diesem Zusammenhang konnten in Zusammenarbeit mit dem Fachamt Kostenerstattungsansprüche i.H.v. 32.520,91 € geltend gemacht und verein-

nahmt werden. Ferner führte die Bearbeitung der Anfragen zu einer Schadensmeldung i.H.v. 34.011,70 €. Eine weitere Schadensmeldung i.H.v.14.702 € wurde angeregt (erfolgt 03/2010).

9.4.2 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Haushaltsjahr 2008

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Jugendschutzes im Landkreis Böblingen vom 01.01.2007 wird Städten und Gemeinden auf Antrag ein Personalkostenzuschuss für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gewährt. Von den hierfür bereit gestellten Mitteln i.H.v.160.000 € wurden 154.459,40 € in Anspruch genommen.

Bezüglich der Berechnung der Zuwendungen ergaben sich keine Beanstandungen. Die kassenrechtlichen Vorschriften wurden eingehalten. Ab 2009 wird die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingestellt.

9.4.3 Prüfung des Kreisjugendringes

Gegenstand der Prüfung war die Gewährung von Zuschüssen durch den Kreisjugendring auf Grundlage der Richtlinie 2007 des Landkreises Böblingen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Böblingen. Im Einzelnen wurden die Bereiche Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen, überfachliche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und die Stadtranderholung bei zufällig ausgewählten Vereinen geprüft. Beanstandungen ergaben sich vorwiegend bezüglich der Antragsunterlagen, der Ermittlung der Teilnehmer und der Unterscheidung von qualifizierten und nicht qualifizierten Betreuern mit lediglich geringfügigen monetären Auswirkungen.

9.4.4 HASA-PLUS

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden dem Landkreis Böblingen zur Durchführung des Projektes „HASA-plus“ im Jahr 2008 40.600 € zur Verfügung gestellt.

Die Nachprüfung des Verwendungsnachweises 2008 und der erstmaligen Mittelanforderung für 2009 ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

9.4.5 Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 des Vereins für Jugendhilfe

9.4.5.1 Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen

Die Vereinbarung zwischen dem Verein für Jugendhilfe und dem Landkreis Böblingen über die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Landkreis Böblingen wurde zum 01.01.2007 geändert. Die finanzielle Förderung ist seither beschränkt auf eine jährliche Fördersumme von 539.200 € für 9,5 Fachkräftestellen. Versehentlich wurden die Sachkosten von der Förderung ausgenommen. Eine entsprechende Korrektur der Vereinbarung wurde in die Wege geleitet.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

9.4.5.2 Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs

Gemäß der Vereinbarung vom 30.10.2003 zwischen dem Verein für Jugendhilfe und dem Landkreis Böblingen über die Durchführung und Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs nach wie vor auf eine jährliche Fördersumme i.H.v. 74.500 € beschränkt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 führte zu keinen Beanstandungen.

9.5 Gebührenprüfung

Eine Prüfung der Gebühren für das Jahr 2009 erfolgte bei den Ämtern

Gesundheit
Naturschutz
Bauen und Gewerbe
Führerscheinstelle
Landwirtschaft
Wasserwirtschaft
Veterinärwesen
Forsten
Ordnung

Stichprobenweise wurde die Festsetzung, der Einzug und die kassenmäßige Abwicklung der veranlagten Gebühren überprüft.

Dabei ergaben sich folgende allgemeinen Feststellungen:

In mehreren Fällen erfolgte die Gebührenveranlagung nicht korrekt. Die kassen- und buchmäßige Abwicklung der Gebühren ist nicht immer nach den Grundsätzen einer geordneten Buchführung erfolgt. Der Jahressollbetrag wurde aus technischen Gründen nicht immer zum Jahresende festgestellt, was jedoch zwischenzeitlich bei allen Fachämtern erfolgt ist.

Bereits in vorangegangenen Prüfungen wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Personenkontenlisten am Ende des Jahres nicht abgeschlossen worden sind. Gemäß § 10 Abs. 1 GemKVO ist es die Aufgabe der Fachämter, diese Listen mit den von der Kreiskasse erstellten Jahressaldenlisten abzustimmen, die ermittelten Jahresbeträge in die Listen einzutragen, Differenzen aufzuklären, sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Beträge unterschriftlich zu bestätigen.

In verschiedenen Fällen fehlten die Gebührenbescheide.

Ferner wurde angemerkt, dass gem. § 23 Abs. 3 GemKVO Änderungen in den Personenkontenlisten so vorgenommen werden müssen, dass die ursprüngli-

chen Eintragungen lesbar bleiben. Falsche Eintragungen sind nicht zu übermalen oder mit Tipp-Ex zu löschen.

Aktuelle Kalkulationen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Auf die Notwendigkeit der Neukalkulation der Gebühren wurde hingewiesen. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen ist eine Neukalkulation der Gebühren für Herbst 2011 geplant.

Im übrigen wird auf die einzelnen Prüfungsberichte verwiesen.

9.6 Betätigungsprüfung

Dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde mit Beschluss des Kreistags vom 05.05.2008 die Betätigungsprüfung als weitere Aufgabe gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung übertragen.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 112 Abs. 2 GemO. Bei der Betätigungsprüfung handelt es sich um die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an deren der Landkreis beteiligt ist.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich dabei insbesondere jeweils darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103a und 105a GemO (d.h. die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Unternehmen) erfüllt sind, worauf der Landkreis gegebenenfalls auch hinzuwirken hat
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Die Betätigungsprüfung erfolgte im Jahr 2009 bei der Biogas-Brennstoffzellen GmbH (Geschäftsjahre 2005 – 2009), bei der Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH (Geschäftsjahre 2008 und 2009) und bei der Klinikverbund Südwest GmbH (Geschäftsjahr 2009).

Es wurden insbesondere Feststellungen zur Führung der Sitzungen, den Sitzungsprotokollen, Benennung der Beiratsmitglieder sowie Wahl des Beiratsvorsitzenden getroffen. Von den geprüften Gesellschaften wurde die künftige Beachtung bzw. Umsetzung zugesagt.

9.7 Beteiligungsbericht (§ 105 Abs. 2 GemO)

Der Landkreis hat zur Information des Kreistags gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 v. H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurde am 06.12.2010 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und am 20.12.2010 im Kreistag beschlossen (KT-Vorlage Nr. 190/2010).

Der Bericht wurde am 08.01.2011 gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gegeben und vom 10.01.2011 bis 18.01.2011 öffentlich ausgelegt.

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Aktualisierung des Beteiligungsberichtes konnte jedoch bislang noch nicht umgesetzt werden. Aus personellen Gründen wird der Beteiligungsbericht derzeit im zweijährigen Turnus vorgelegt.

9.8 Prüfung der Abrechnungen über die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen

Im Zuge der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg wurden auch die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenwesens neu geordnet. Hierdurch wurden die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde anstelle der bis dahin zustän-

digen staatlichen Straßenbauämter für die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig.

Die Finanzierung der neuen Aufgaben erfolgt nicht über den Finanzausgleich, sondern über direkte Abrechnungen (Instandsetzung und Erneuerung) bzw. durch pauschalisierte Kostenersätze (Instandhaltung). Eine Ausnahme stellt die Fahrzeugbeschaffung dar. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde festgelegt, dass die Finanzmittel vom Land für die Fahrzeugbeschaffung ein Bestandteil der FAG-Mittel sind. Der Anteil vom Bund wird dem Landkreis Böblingen im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Bei den pauschal abgegoltenen Bereichen muss durch die Einhaltung des pauschalen Zuweisungsbetrages sichergestellt sein, dass keine Kreismittel für diese Aufgaben eingesetzt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte eine Prüfung der Abrechnung des Amtes für Straßenbau. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Instandhaltung

Bund	Aufwand (Ermittlung durch das Amt für Straßenbau)	Aufwand (nach Prüfung durch PuK)
Summe Gemeinschaftsaufwand	662.121,80 €	665.057,84 €
Summe Direktaufwand	415.452,08 €	439.148,46 €
Gesamtsumme UI	1.077.573,88 €	1.104.206,30 €

Land	Aufwand (Ermittlung durch das Amt für Straßenbau)	Aufwand (nach Prüfung durch PuK)
Summe Gemeinschaftsaufwand	1.364.000,64 €	1.370.049,02 €
Summe Direktaufwand	383.706,38 €	384.010,84 €
Gesamtsumme UI	1.747.707,02 €	1.754.059,86 €

Kreis	Aufwand (Ermittlung durch das Amt für Straßenbau)	Aufwand (nach Prüfung durch PuK)
Summe Gemeinschaftsaufwand	1.689.488,13 €	1.696.979,81 €
Summe Direktaufwand	476.034,30 €	475.806,35 €
Gesamtsumme UI	2.165.522,43 €	2.172.786,16 €

Die erforderliche Umbuchung von Ausgaben, die auf den Sachkonten für den Gemeinschaftsaufwand verbucht waren, jedoch auf die Sachkonten für den Direktaufwand gehört hätten, ist nicht erfolgt. Stattdessen wurde nur innerhalb des Gemeinschaftsaufwandes auf eine andere Kostenstelle umgebucht. Die Auftragsart blieb jedoch die gleiche. Das Amt für Straßenbau hat eine entsprechende Zusammenstellung erhalten.

Nach Auskunft des Amtes für Finanzen wären Umbuchungen beim Direkt- und Gemeinschaftsaufwand technisch möglich, sie sind jedoch im Fall der Buchungen des Amtes für Straßenbau nach Auskunft der Controlling-Abteilung nicht empfehlenswert, da die ganzen Kostenstellenverrechnungen für 2009 bereits stattgefunden haben. Ein neuer Verrechnungslauf der Kostenstellen ist so einfach nicht möglich. Im Ergebnis sollte man daher von Umbuchungen zum jetzigen Zeitpunkt absehen.

Instandsetzung und Erneuerung (UA)

Im Bereich Instandsetzung und Erneuerung (UA) ergeben sich nach Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht folgende Aufwendungen:

Bund	151.694,86 €
Land	273.277,48 €

Zuweisungen

Stellt man den Gesamtaufwand (nach Prüfung) zusammen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Bund

	Aufwand nach Feststellung PuK	Zuweisungen (laut Zuwendungsbescheid)	Über-/Unterdeckung
UI	1.104.206,30 €	757.175,00 €	- 347.031,30 €
UA	151.694,86 €	112.529,00 €	- 39.165,86 €

Der Bereich Instandhaltung (UI) setzt sich wie oben dargestellt aus dem Gemeinschaftsaufwand und dem Direktaufwand zusammen. Der Direktaufwand wird unmittelbar zu Lasten der Bundeskasse verbucht. Der Gemeinschaftsaufwand wird nach Abschluss des Jahres mit dem Bund abgerechnet. Insgesamt sind hier im Jahr 2009 Aufwendungen von 665.057,84 € entstanden. Bisher wurden für dieses Jahr 181.000 € angefordert.

Im Bereich Unterhaltung (UA) sind im Jahr 2009 Aufwendungen von 151.694,86 € entstanden. Bisher sind 112.529,00 € eingegangen. Da die Zuweisungen des Bundes gegenseitig deckungsfähig sind, kann eine Verrechnung der Über- bzw. Unterdeckungen erfolgen. Im Ergebnis ergibt sich eine Unterdeckung von 386.197,16 €. Die Differenz müsste aus den Mitteln des Bundes für 2010 gedeckt werden.

Land

	Aufwand	Zuweisungen	Über-/Unterdeckung
UI	1.754.059,86 €	1.323.478,00 €	- 430.581,86 €
UA	273.277,48 €	256.290,00 €	- 16.987,48 €

Die Zuweisungen des Landes sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Somit entsteht im Bereich UI eine Unterdeckung von 430.581,86 €. Im Bereich UA ist eine Unterdeckung von 16.987,48 € vorhanden. Die Unterdeckung von insgesamt 447.569,34 € müsste aus den Mitteln des Landes für 2010 gedeckt werden.

10 Schlussbemerkungen

10.1 Gesetzliche Terminvorgaben

Der Kreistag hat am 16.02.2009 die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen; das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 06.04.2009 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Nach § 95b Abs. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Für den Jahresabschluss 2009 ist der Feststellungsvermerk des Kreistags für den 19.12.2011 vorgesehen. Die Fristen konnten nicht eingehalten werden.

10.2 Jahresabschluss des Landkreises Böblingen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

- die Schulden und Rückstellungen mit Ausnahme der Rückstellungen für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (s. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 7.2.4.2) richtig nachgewiesen worden sind. Der richtige Nachweis des Vermögens kann bis auf Ausnahmen (s. Feststellungen bei verschiedenen Bilanzpositionen des Vermögens) bestätigt werden.

10.3 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises Böblingen abgeschlossen.

10.4 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Landkreises Böblingen nach § 95b Abs. 1 GemO mit den im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Notter
Leiter Prüfung und Kommunalaufsicht